

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 88
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 3.00 M., bei Postbezug 3.00 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit“ 45 Pfg. mehr. Preis für 1 Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Kosten der Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 258

Herford, Sonnabend, den 2. November

1918

Trotzdem: Kopf hoch!

Das deutsche Volk hat während dieser vierundeinhalb Jahre Krieg so viel Tapferkeit und Besonnenheit gezeigt, daß es auch jetzt nicht erschrecken wird, wenn es vor die Frage gestellt ist, ob der Krieg denn nun etwa verloren ist. Im Frühjahr, ja noch im Sommer dieses Jahres hätte gewiß niemand es gewagt, solche Frage aufzuwerfen. Heute aber wird es wenige geben, die solche Frage nicht bejahen möchten. Für alle die, die den Verteidigungskrieg in einen Eroberungskrieg verwandelt sehen wollten, die nach der flandrischen Küste und nach dem Becken von Brich gestrebt haben, ist der Verlust des Kriegs ja offenkundig. Und selbst für die andern, die zum mindestens auf einen guten Remisfrieden gerechnet haben, bedeutet der Ausgang des Kriegs eine schwere Enttäuschung. Wir werden, das kann und das muß man heute sagen, schwerlich dem Bestand des Reichs, so wie es vor dem Kriege war, aus dem Kriege herauskommen. Der Kanzler hat in seiner letzten Rede deutlich genug erklärt, daß die Rechtsfrage auch vor den deutschen Grenzen nicht halt machen wird und der Staatssekretär Dr. Solf hat öffentlich festgestellt, daß die elsaß-lothringische und die polnische Frage als internationale Fragen auf dem Friedenskongreß behandelt werden sollen.

Es ist klar, daß wir, um zum Frieden zu kommen, schwere Opfer bringen müssen. Noch kann niemand sagen, welche unserer Kolonien wir zurückhalten werden. Noch stehen wir unter dem Druck, die Waffenstillstandsbedingungen in Empfang zu nehmen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir uns Bundesgenossen insgesamt verloren haben. Durch den Ausbruch Bulgariens und der Türkei hat sich ein kaum bewegbarer Kiesel vor unsere Orientpläne gelegt, und der Zerfall Österreich-Ungarns raubt uns nicht nur einen Teil unserer Wehrkraft, und ein bemerksames Versorgungsreservoir, er rückt auch die uns heute feindlichen Länder um vieles näher an unsere Grenzen, denn man kann es nicht von der Hand weisen, daß genau so wie Bulgarien auch das bisherige Österreich-Ungarn unter Umständen feindliches Aufmarschgelände gegen Deutschland werden kann.

Haben wir nun Ursache zu verzweifeln? Ein Volk von 70 Millionen, das unter Umständen, falls Deutsch-Oesterreich früher oder später den Anschluß an das Reich suchen sollte, beinahe 100 Millionen zählen würde, hat niemals Ursache zu verzweifeln, und besonders dann nicht, wenn es sich so viel lebendige Kräfte trägt, wie unzweifelhaft das deutsche Volk. Diese Kräfte haben es endlich auch gelernt, sich politisch auszuwirken. Nach jahrzehntelangem Schlaf ist das deutsche Volk politisch erwacht, hat es seine Geschichte in die eigene Hand genommen, hat es sich befreit von einem Zustand, der notwendig als eine schwere Besel wirken mußte. Die Tat solcher Selbstbefreiung ist die beste Gewähr dafür, daß Deutschland längst nicht zum Tode reif ist, daß es im Gegenteil überquillt von Möglichkeiten und von fröhlich erstrebten Zielen. Und weil dem so ist, so dürfen wir mit ruhiger Zuversicht auch dann, wenn der Waffenstillstand uns herbe Enttäuschungen und der Frieden uns empfindliche Verluste bringen sollten, dennoch sagen, daß der Krieg für Deutschland insofern kein verlorener gewesen ist, daß er die

Bericht des Hauptquartiers.

Mit. Großes Hauptquartier, 1. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern hat der Feind seine großen Angriffe wieder aufgenommen. Zwischen holländischer Grenze und Deuze stießen Belgier und Franzosen gegen die Hy-Front im besonderen gegen unsere Brückensstellungen auf dem Westufer des Flusses vor. Beiderseits von Zomergem nahmen wir die vorübergehend verloren gegangenen Brückensstellungen im Gegenangriff wieder. An der übrigen Front wiesen wir den Feind vor unseren Linien ab. Die Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 57 und 79 zeichneten sich bei diesen Kämpfen besonders aus. Den Hauptangriff führten Engländer und Franzosen zwischen Deuze und der Schelde. Südlich von Deuze, bei Zulste und Ansegem drang der Gegner in unsere Linien ein. Südlich von Deuze warfen Bataillone der 2. Garde-Infanterie Division im Verein mit dem Jäger-Regiment Nr. 80 den über die Straße Deuze-Kruishouten vorstößenden Gegner wieder zurück. Beiderseits von Ansegem brachten rückwärtige Kampftruppen den Feind vor unserer Artillerie zum Stehen. Die nördlich der Bahn Kortrijk-Dudenarde kämpfenden Truppen, die den Feind vor ihren Linien abwehrten, wurden im Laufe des Tages zur Wahrung des Anschlusses an ihre Nachbarn auf die Höhen beiderseits neuerlich zurückgenommen. Die Kämpfe fanden am Abend ihren Abschluß westlich der Straße Deuze-Kruishouten und auf den Höhen in Linie Notere-Kerkhove, somit 1 bis 3 km. östlich unserer alten vordersten Positionen.

In der Schelde-Niederung dauert die Zerstörung der Detschasten durch den Gegner an. Die Städte Tournai, Valenciennes und Peruwelz lagen unter englischem Feuer. Beiderseits von Le Quesnoy und Landreies rege Artillerie- und Erdungstätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf den Höhen nördwestlich von Chateau Porcien nahm der Artilleriekampf gewaltige Stärke an. Mit frischen Kräften setzte der Feind seine starken Angriffe nördwestlich von Serpy fort. Sie sind wiederum unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert. Das medlenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89, das hanseatische Infanterie-Regiment Nr. 75, die Regimenter 230 und 231 der 50. Reserve-Division trugen die Hauptlast

des Kampfes und wehrten, von ihrer Artillerie wirksam unterstützt, die feindlichen Angriffe restlos ab. Das Garde-Artillerie-Regiment und die Husaren-Regimenter Nr. 8 und 11 haben sich in den letzten Tagen hier wiederum besonders betätigt.

Heeresgruppe Gallwitz.

Auf dem Ostufer der Maas tagsüber lebhaft Artillerietätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen wurden auf das nördliche Donauufer beiderseits von Belgrad und Semendria zurückgenommen. Der Übergang über die Donau ging ohne Störung durch den Gegner vonstatten.

Der Erste Generalquartiermeister: Groener.

Mit. Berlin, 1. Nov. (Abends.) An der Hyfront nördlich Deuze ist die Lage unverändert. Südlich Deuze haben wir uns weiteren Angriffen durch Ausweichen auf die Schelde entzogen. Südlich Valenciennes kamen englische Angriffe an erfolgreichen Gegenangriffen zum Stehen.

Starkes Ringen an der Aisnefront und zwischen Argonnen und Maas. Die Angriffe der Franzosen auf den Höhen nördwestlich Chateau Porcien und beiderseits Bouziers sind bis auf örtliche Einbrüche gescheitert. Die Angriffe der Amerikaner wurden in Linie Champigneulle-Bayonville-Minoreville aufgefangen.



Die Kriegsanleihe steht an der Spitze aller mündelsicheren Papiere.

Denn für die Kriegsanleihe haftet das Reich mit allem, was es an Werten einschließt, haftet das deutsche Volk mit seinem ganzen Vermögen, seiner ganzen Arbeits- und Steuerkraft.

Darum zeichnet die Kriegsanleihe!

Bayer n.

Mit. München, 31. Oktober. Die Blätter wenden sich gegen die von anarchistischen Agitatoren in Bayern unternommenen partikularistischen Hege-reien. Unter der Überschrift: „Bayern und das Reich“ bringen die „Münchener Neuesten Nachr.“ Ausführungen der „Frankfurter Zeitung“ über Rheinbundspläne und knüpfen daran folgenden Schlussatz: Was gute Bayern als die teuer erkaufte Frucht dieser Zeit der Umwälzungen erhoffen, das ist nicht eine Schattenselbständigkeit von Entente's Gnaden, sondern eine freie starke Zukunft innerhalb eines Deutschen Reiches, daß der Bevormundung durch eine von ostbayerischem Antergerichte beherrschte Bürokratie ledig ist. Das Gleichgewicht, das zwischen dem deutschen Süden und dem deutschen Norden hergestellt ist, darf nie wieder verloren gehen. Die „Münchener Post“ warnt alle Volksteile Bayerns vor Bestrebungen, die zur Auflösung der bestehenden deutschen Staatsgemeinschaft führen können. Jeder Deutsche, dem die Freiheit seines Volkes am Herzen liegt, hat sich nur der großen deutschen demokratischen Bewegung anzuschließen.

Die Waffenstillstandsbedingungen?

h. Kopenhagen, 1. Nov. Wie „Politiken“ meldet, fordern die Alliierten als Bedingungen für den Abschluß des Waffenstillstandes die deutsche Zustimmung der Rückgabe Elsaß-Lothringens, die Befreiung von Metz und Straßburg, Köln und sämtlicher Rheinbrücken sowie von Helgoland durch die alliierten Streitkräfte, ferner die Befreiung der Kruppischen Werke. — Die Friedensverhandlungen sollen in Brüssel stattfinden.

h. Genf, 1. Nov. In Paris wird gegenwärtig die Entscheidung der Entente gegenüber den deutschen Friedensvorschlägen besprochen. Die Vereinigten Staaten sind durch den Obersten House vertreten und England durch Lloyd George. Die

französische Presse gibt sich den Anschein, als ob es sich bei diesen Beratungen darum handelt, alle nur denkbaren Sicherungsmaßnahmen auszuarbeiten, um die hinterlistigen Vorbehalte, die hinter den deutschen Vorschlägen stecken mögen, zunichte zu machen.

Auch der Pariser Corr. des „Journal de Geneve“, der gehoramt alles verzeichnet, was ihm in Paris eingegeben wird, erzählt, daß es jetzt nicht darauf ankomme, ob der Friede einige Monate früher oder später eintreffe, sondern darauf, daß sich Deutschland unbedingt unterwerfe, und sich für alle Zeiten wehrlos machen lasse.

So liegen aber die Verhältnisse in diesem Augenblicke gewiß nicht, und der beste Beweis dafür ergibt sich aus dem Bedürfnis der Entente-regierungen nach einer gemeinsamen und gründlichen Beratung. Diese diplomatische Konferenz widerspricht vor allem der anmaßenden Behauptung der halbamtlichen Presse in Paris, daß der Abschluß der Waffenstillstandsbedingungen eine rein militärische Sache sei. Doch selbst der Gewährsmann des erwähnten Genfer Blattes gibt zu, daß in erster Linie die elsaß-lothringische Frage im Rahmen der Waffenstillstandsbedingungen geregelt werden muß.

Das „Journal des Debats“ erklärte es vor 2 Wochen noch für genügend, wenn Elsaß-Lothringen geräumt werde, aber freies Gebiet bleibe bis zum endgültigen Friedensschlusse. In Frankreich scheint man jetzt auf einer sofortigen Bestimmung ohne vorherige Befragung der Bevölkerung bestehen zu wollen. In diesem Falle wird es offenbar werden, daß Deutschland den Willen der Bevölkerung des Reichslandes gelten läßt, während Frankreich die sofortige Bestimmung als eine Frage des eigenen Prestiges ansieht.

Präsident Wilson hat sich dafür eingesetzt, daß das an Frankreich 1871 begangene Unrecht gut gemacht werden soll. Es ist also wahrscheinlich, daß er sich die französische Auffassung, über die Art, wie es geschehen soll, aneignen wird.

Die Kriegsbeker Roosevelt u. Taft.

Mit. New York, 31. Oktober. Reuter. Roosevelt und Taft haben einen Aufruf veröffentlicht, in dem es heißt, daß er der erste jemals von zwei früheren Präsidenten abgefaßt und unterzeichnet sei. Der Aufruf fordert dringend die Wahl einer republikanischen Mehrheit und betont, daß die Republik die bedingungslose Übergabe Deutschlands verlange, fordert mehr Einfluß für die republikanische Partei bei Bestimmung der Friedensziele und kritisiert die 14 Punkte des Präsidenten als zu allgemein und unbestimmt. Der Präsident habe nicht die Macht, die Vereinigten Staaten auf die 14 Punkte festzulegen, noch weniger habe er die Macht, Amerikas Verbündeten an dieselben zu binden. Der Aufruf schließt: Wir wüßten nicht, daß diese Punkte all das einschließen, was unsere Verbündeten gerechterweise fordern können oder daß sie nicht manches einräumen, woran sie gerechterweise festhalten wollen. Für das, was sie für uns getan haben, schulden wir unseren Verbündeten die höchste Dankbarkeit.

Die Kapitulation der Türkei

Mit. Paris, 31. Okt. Nach einer Meldung der Agence Havas erklärte Marineminister Bugeux in der Kammer, daß der mit der Türkei abgeschlossene Waffenstillstand vor allem freie Durchfahrt der alliierten Flotten zum Schwarzen Meere, Befreiung der Dardanellenforts und derjenigen am Bosphorus sowie die Rückführung der alliierten Kriegsgefangenen in ihre Heimat festsetzt. Der Waffenstillstand ist am Donnerstag mittig in Kraft getreten.

Mit. London, 31. Okt. Evening News erzählt, daß die Dardanellen für die britische Flotte geöffnet werden sollen und daß man jeden Augenblick die Nachricht von der Befreiung Konstantinopels durch britische Marine-streitkräfte erwarten kann. Es bedeutet, daß die aus-schließlichen Bedingungen für die Übergabe der Türkei heute im Parlament mitgeteilt werden sollen.

Mit. London, 31. Okt. Die Evening News ist in der Lage, mitzuteilen, daß die türkische Armee in Mesopotamien, Syrien und im Kaukasus ihre Waffen niedergelegt und sich Allenby und den anderen britischen Kom-

mandanten unter Garantien ergeben werde, die das Ende der Feindseligkeiten, was die Türkei angeht, sichern. In den Bedingungen ist die sofortige Freilassung der britischen Gefangenen bestimmt.

Wtb. London, 31. Okt. (Reuter.) Britischer Bericht aus Mesopotamien. Ein schwerer Kampf am Tigris, der vom 24. bis 30. Oktober dauerte, führte zur Gefangennahme der gesamten an dieser Stelle stehenden türkischen Streitkräfte. Die Zahl der Gefangenen wird auf 7000 geschätzt. Zahlreiches Kriegsmaterial wurde erbeutet.

h. Basel, 1. Nov. In der letzten Nacht wurde der am 31. Oktober in Kraft getretene Waffenstillstand von Admiral Caltort mitgeteilt. Es ist nicht möglich, so wurde in der französischen Kammer mitgeteilt, den Wortlaut dieses Waffenstillstandes zu veröffentlichen. Er enthält jedoch Bestimmungen über die freie Durchfahrt der alliierten Flotte durch die Dardanellen bis zum Schwarzen Meer und die Befreiung der Fests der Dardanellen und des Bosporus, deren die Alliierten bedürfen, um die Sicherheit der Schifffahrt und die Heimkehr aller Kriegsgefangenen der Alliierten zu gewährleisten.

Ungarn in der Gewalt des Nationalrats.

Wtb. Budapest, 31. Okt. (Ungar. Korresp.) Der ungarische Nationalrat hat im Laufe der Nacht die gesamte öffentliche Gewalt in die Hände bekommen. Die Morgenblätter berichten folgende Einzelheiten. Gestern um 9 Uhr abends sammelte sich eine große Menschenmenge auf dem Sisela-Platz vor dem Klubhaus der Karolyi-Partei an. Es wurden anwesende Reden gehalten und mehrere Offiziere, welche dem inzwischen gebildeten Nationalrat angehörten, forderten die in der Menge befindlichen Soldaten auf, dem unabhängigen Ungarn-Throne zu schwören. Viele Soldaten folgten sofort dieser Aufforderung. Die Offiziere und Soldaten entfernten die Rotorden von ihren Köpfen und erließen sie durch nationale Abzeichen, wobei die Menge in stürmische Jubelrufe ausbrach. Die Menge bewegte sich dann nach dem Hofhofhof. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, daß dort eine Marschkompagnie einquartiert worden sei. Die Nachricht erwies sich jedoch als falsch. Die Soldaten des Nationalrates entwaffneten hierauf die Bahnhofswache und verteilten Wachen. Der Zug bewegte sich sodann zum Hotel Victoria. Hier hielten die Abgeordneten Miksa's aus Femes und Vobasch Ansprachen, forderten jedoch zum Schluß die Teilnehmer an der Kundgebung auf, sich in Ruhe nach Hause zu begeben und weiteren Weisungen des Nationalrates zu gehorchen. Unterdeß war eine Abteilung von Soldaten des Nationalrates, geführt von Offizieren, vor dem Gebäude des Stadtkommandanten erschienen. Der Stadtkommandant Feldmarschall-Lieutenant Barokonyi wurde aufgefordert, sich dem Nationalrat anzuschließen. Da er sich weigerte, wurde er für verhaftet erklärt und Major Stager mit dem Stadtkommando betraut. Der militärische Nationalrat ließ sodann die Hauptpost und sämtliche Telefon-Zentralen besetzen. Um 2 Uhr nachts erschien in mehreren Automobilen Gendarmen. Es kam zu einem Zusammenstoß und die Gendarmen wurden verjagt. Seit den frühen Morgenstunden durchzogen teilweise bewaffnete Mengen die Straßen unter Abfingern patriotischer Rieder. Von Soldaten besetzte Automobile durchfahren die Straßen, die Soldaten gaben Freundschaftsgrüße ab und brachten Hochrufe auf Karolyi und auf das unabhängige Ungarn aus. Die Geschäfte sind geschlossen, doch ist bisher von Plünderungen und ähnlichen Ausschreitungen nichts gemeldet worden. Auf den Straßen wogt trotz unablässig wiederholendem Rufen eine große Menschenmenge. Jeder ist mit einer weißen Aker geschmückt, welche als Zeichen des Nationalrats unter die Passanten verteilt wird.

Die Donauflottenkommandanten erklären, daß sie als militärischen Kommandanten das Exekutivkomitee des Nationalrates anerkennen. Hohe Militärs suchen in immer größerer Anzahl den Nationalrat auf, um ihm den Treueid zu leisten und sich ihm zur Verfügung zu stellen. Im Laufe des Vormittags erschien der Sektionsrat des Ministerpräsidenten, Biro, bei dem Nationalrat und erklärte, er sei vom Erzherzog Josef beauftragt worden, mitzutheilen, daß der König den Grafen Michael Karolyi zum Ministerpräsidenten ernannt habe. Ferner erschien der Vizebürgermeister Dr. Harrer beim Nationalrat und erklärte, die Hauptstadt unterwerfe sich den Befehlen des Nationalrates. Der Nationalrat beauftragte Harrer mit der Leitung der städtischen Angelegenheiten. Mittags erließ der Nationalrat einen Aufruf an das Volk Ungarns, in welchem es heißt: Das Volk Ungarns, seine Soldaten, seine Arbeiterkraft und seine Bürger haben die Gewalt Ungarns in die Hand genommen. Die gesamte militärische und bürgerliche Gewalt Ungarns ist in der Hand des Präsidenten des Nationalrates, Grafen Michael Karolyi. Der ungarische Nationalrat begrüßt anlässlich dieser Siege das Volk Ungarns und die ungarische Demokratie und bittet das Volk, wieder zur Arbeit zurückzufahren. Der große Streik hat in kurzer Zeit sein Ziel erreicht, zu einer weiteren Arbeitsaufstellung liegt keine Notwendigkeit vor. Soldaten! Kehrt in eure Kasernen zurück und wartet dort die Weisungen der ungarischen Volksregierung ab, welche euch das Recht und den Frieden bringen wird. Der Nationalrat erwartet vom Volke Ungarns Würde und Ruhe.

Der ungarische Nationalrat hat einen Befehl erlassen, nach dem die hauptstädtischen Theater morgen am 1. November geschlossen bleiben sollen. Budapest und die Provinzialstädte haben Flaggenschmuck anzulegen, um ihrer Freude über den Sieg des Volkes, welches dem Kriege für immer ein Ende macht, Ausdruck zu geben.

Wie verlautet, wird der ungarische Nationalrat heute um 4 Uhr nachmittags im Einverständnis mit dem Parlamentspräsidenten das Parlamentsgebäude übernehmen.

Flume von den Italienern besetzt.

Wtb. Wien, 1. Nov. Die Blätter melden aus Flume: Die italienische Flotte ist Mittwoch abend auf Ersuchen der italienischen Einwohner, welche die Herrschaft der Südslaven in Flume nicht anerkennen will, in Flume eingelaufen. Alle im Hafen befindlichen Schiffe hatten italienische und amerikanische Flaggen gehißt.

Wtb. Wien, 1. Nov. (Wiener Korresp.) Die „Reichspost“ meldet: Der Statthalter von Triest wurde auf einer Automobilfahrt durch Raibach verhaftet. Dasselbe Schicksal ereilte andere hohe deutsche Beamte aus dem Küstenlande. Der Landespräsident von Krain verließ Raibach. Feldmarschall-Lieutenant Geyssler wurde vom slowenischen Nationalrat zum Kommandanten aller slowenischen Truppen ernannt.

Wtb. Wien, 31. Okt. Der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin, Prinz Hohenlohe, der heute in Wien eintraf, bat um Enthebung von seinem Posten. Auf Wunsch der maßgebenden Stellen zog Prinz Hohenlohe diese Bitte zurück.

Österreichisches Schlachtschiff von italienischen Offizieren gesprengt.

Wtb. Wien, 1. Nov. Die Marinektion teilt mit: Auf bisher nicht aufgeklärte Weise drangen heute morgen nach der Übergabe der Flotte an den südslavischen Nationalrat mehrere italienische Seesoldaten in den Hafen von Pola ein, legten eine Mine an das Schlachtschiff „Vittorio Veneto“ und brachten es zum Sinken. Stab und Mannschaften sind größtenteils gerettet.

Der Wiener Bericht

Wtb. Wien, 1. Nov. Mithin wird gemeldet: In Venedig wird die Räumungsbewegung fortgesetzt. Im Südboten haben unsere Kräfte das nördliche Donauufer erreicht. Der Chef des Generalstabes.

h. Berlin, 1. Nov. Wie wir hören, sind die in österreichischen Häfen liegenden U-Boote durch die Auflösung der österreichischen Flotte nicht berührt worden.

Englisch-italienischer Seeresbericht vom 31. Oktober. Unter Vorkaufsdruck dauert an. Bei den gestrigen Kampfhandlungen machte die Nordantantwähre-Kriegsflotte im Vorkaufsdruck mit der Zerstörer 200 Gefangene. Die dritte Flotte übersteht die Flotte nördlich der 10. Flotte, mit welcher die 8. und 7. Flotte nach vorzögt. Die 8. Flotte besetzte Vitoria. Die Flugschiffe bei Taranto, Portofino und die Niederlagen bei Saccle stehen in Flammen. 10 000 Mann feindlicher Infanterie wurden von der Luft aus bei Saccle angegriffen und in alle Winde gestreut. Die Engländer zogen unter General Pemella, dem Befehlshaber des 7. italienischen Korps in Vito ein.

Italienischer Bericht vom 30. Oktober. Unsere Offensive wurde am 26. Oktober bis zur mittleren Pforte ausgedehnt und gestern nach Süden zu erweitert. Ostlich der Pforte wich der Feind vor dem durchdringenden Druck unserer Truppen, die eine Linie nach der andern über den Haufen warfen. In der Grappa machten Truppen 4. Flotte gestern Fortschritte, in der Pertica-Region und am Col del Orso. Die Heeresfront der Pforte vorzögende 12. Flotte erreichte den Südrand von Cuero, nahm dem Feinde Sagnina und eroberte den Gassenberg. Die 8. Flotte besetzte den Gassenberg von Sagnina und erreichte Vitoria und kämpft nördlich von Conegliano. Die 10. Flotte übersteht nach Errichtung fester Brückenköpfe bei Montebello die Straße Conegliano-Orso. Die 3. Flotte übersteht den Fluß bei San Dona di Piave und östlich von Zenon.

Die 1. Division und die Brigade Cuneo (7. und 8. Division) verdienen am 27. und 28. 10. besondere Erwähnung. Die Zahl der in der Schlacht gemachten Gefangenen steigt fortwährend. Seit dem 24. Oktober zählt man 802 Offiziere und 32 898 Mann. Die Zahl der dem Feinde abgenommenen Geschütze beläuft sich auf mehrere Hundert, es ist noch unmöglich, die Zahl der Maschinengewehre und die überreiche Menge an Kriegsmaterial, die in unsere Hände fielen, anzugeben.

In Udine besetzten die feindlichen Nachhut verfolgende Artillerietruppen Sandomani di Madua und rückten in der Richtung auf Sauria vor.

Lebensmittelausfuhrverbot der Tschechen.

Wtb. Wien, 1. Nov. Die Blätter melden aus Prag: Der tschechische Nationalrat hat die Ausfuhr von Lebensmitteln, vornehmlich Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Fette, Futtermittel sowie von vielen Bedarfsgegenständen für Volksbekleidung gesperrt. Von tschechischer Seite wird erklärt, die Maßnahme richte sich gegen Ungarn.

Deutsch-Österreich

Wtb. Wien, 1. Nov. Heute fand ein Parteitag der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich statt. Es nahmen ungefähr 200 Delegierte teil. Diejenigen Abgeordneten, die Mitglieder des Staatsrates sind, waren durch eine

Sitzung dieser Körperschaft verhindert, der Eröffnung des Parteitages beizuwohnen. Namens des Parteivorstandes eröffnete Stadel den Parteitag mit einer Ansprache, in welcher er u. a. sagte: Der Parteitag findet uns mitten in einer unblutigen Revolution, und wir hoffen, daß die weiteren Phasen ebenso unblutig verlaufen werden und alle Klassenunterschiede u. Klassenvorurteile verschwinden. Nach der Wahl des Vorsitzenden war als einziger Punkt der Tagesordnung angelegt: die letzten politischen Ereignisse und der Wiederaufbau der Parteioorganisation. Nach Genehmigung des Berichts der Parteikontrolle hielt in Vertretung des Vorsitzenden Dr. Viktor Adler, Dr. Otto Bauer eine Ansprache in welcher er die Ursachen des Zusammenbruches Österreichs darlegte.

Wtb. Wien, 1. Nov. Laut Blättermeldungen werden Nationalrat Malik und Genossen in der nächsten Sitzung der Nationalversammlung folgenden Antrag stellen:

Der von dem ehemaligen österreichischen Kaiser Karl widerrechtlich ernannte ehemalige Ministerpräsident Graf Andrássy ist wegen seiner an Wilson gerichteten Note sofort als lästiger Ausländer aus dem Gebiete Deutsch-Österreichs auszuweisen.

Bildung einer Deutsch-nationalen Armee.

Wtb. Wien, 31. Okt. Wie die Blätter melden, traten mittags im Abgeordnetenhaus die Abgeordneten Gloeckl, Leutner, Hilbrand, Schreyer, Wolf, Pro und Gasser mit Offiziers- und Soldatenabgeordneten zusammen, um über die Schaffung einer deutsch-österreichischen Armee zu beraten. An der Beratung nahmen auch Präsident Seitz und der neue Militärkommandant von Wien General der Inf. von Kirchbach, sowie der Generalstabschef des Wiener Militärkommandos Oberst Primawies teil. Oberst Primawies hielt an die Offiziers- und Soldatenabordnung eine Ansprache, worin er auseinanderlegte, daß es zunächst Aufgabe jedes Soldaten sei, dafür zu sorgen, daß nicht durch falsche Maßnahmen Vernichtung in das Militär getragen wird und daß nichts geschehe, was eine Demoralisation des Militärs herbeiführen könnte. Es handele sich bloß darum, im Hinterlande aus den Häusern der fremdsprachigen Soldaten auszuscheiden und ihren Staaten zu überstellen, um die Demobilisation im Hinterlande vorzubereiten und in ruhige Bahnen zu überstellen, um die Demobilisation im Hinterlande vorzubereiten und in ruhige Bahnen zu lenken. Die Frontarmee möge zunächst nicht in Betracht gezogen werden. Der Oberst hat die Karte, bewilligend und aufläutend unter den Soldaten zu wirken. Ergebnis der Verhandlungen war, daß sich heute nachmittags Vertreter des Staatsrates in die Wiener Kasernen begeben, um mit den gewählten Vertretern der Soldaten in Verhandlungen bezüglich der Bildung einer nationalen deutschen Armee zu treten.

Ein Soldaten-Zentral-Ausschuß in Wien.

Wtb. Wien, 31. Oktober. R. u. f. Teleg. Korresp. Btiro. Die Soldaten werden morgen auf den Schwur vereidigt werden, worin die Soldaten geloben, als Mann, als Soldat und als Bürger des freien Staates Deutsch-Österreich den Grundgesetzen, die von der provisorischen Nationalversammlung beschlossen wurden, den Befehlen, die von ihr eingelegt sind, insbesondere dem Staatsrat und seinen Präsidenten, sowie den von ihr mit Verleihungsbefehl betrauten Vorgesetzten Treue und Gehorsam zu leisten.

Wendts fand die feierliche Angelobung des Staatsrates Dr. Silberer, des Leiters der Kanzlei, des Staatsrates Dr. Kemner und der neu ernannten Staatssekretäre statt. Der Präsident Seitz hielt eine Ansprache, worauf Dr. Dinghofer die Gelöbnisformel verlas.

Wtb. Wien, 31. Oktober. Heute hat sich um 10.15 Uhr abends in dem Sitzungssaal des Staatsrates der provisorische Soldaten-Zentral-Ausschuß konstituiert.

Wtb. Wien, 1. Nov. Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet: Gestern abend fand im Dreher-Saal an der Landstraße eine Versammlung des Soldatenrates statt, der nachmittags im Parlament gewählt wurde. Die Versammlung verlief ruhig. Nach der Versammlung bewegte sich ein Zug von Soldaten und Offizieren zum Kriegsministerium, Johann über den Franz Josef-Kai, wobei sich dem Zuge eine große Menge anschloß, darunter bedenkliche Elemente. Am Franz Josef-Kai wurden vereinzelte Fenster eingeschlagen und Offiziere, die keine Rotorden hatten, angehalten. Die Menge zog sodann zur Hofener-Kaserne, um die Häftlinge zu befreien. Hier war eine starke Wache aufgestellt, die die Menge abdrängen versuchte. Mithin fiel aus der Menge ein Schuß, worauf die Demonstranten in wilder Flucht davoneilten. Es wurden aus den Reihen der Demonstranten noch vier Schüsse abgegeben. Die Wache zog vom Leber und zerstreute die Menge. Nach 9 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt. Soweit bekannt, wurde durch die Schüsse niemand verletzt. Ein Demonstrant wurde festgenommen.

Wtb. Wien, 1. Nov. Nach den Blättern sind aus der Militär-Erstausschalt Wöllersdorf, Bezirk Wiener Neustadt, am 31. Oktober 200 Militär-Sträflinge entkommen und auf Guntramsdorf zu geflohen. Darunter ist auch der gewesene Oberleutnant Adolf Hofrichter, der vor Jahren wegen Giftmordes an Hauptmann Mader und Giftmordversuchs an andere Generalstabsoffiziere zu 20 Jahren Kerker verurteilt worden war.

Wtb. Wien, 31. Oktober. Wie die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet, ist heute bis 7 Uhr abends die Ruhe in der Stadt im großen und ganzen dank der Einsicht und besonnenen Haltung der Bevölkerung aufrecht erhalten geblieben. Abgesehen von kleinen Zwischenfällen, die sicherlich nicht im Sinne der Parteien sind, ist es in Wien nirgends zu bemerkenswerten Zwischenfällen gekommen. Am Nachmittag bewegte sich ein Zug von 400 Soldaten aus dem Kriegsspital Grinzing zum Parlament, wo eine Abordnung von ihnen, geführt von den Abgeordneten Hummer und Teufel, ihre Wünsche und Beschwerden dem Präsidenten des Staatsrates Seitz kundgab. Vom Parlament zogen die Soldaten zum Kriegsministerium, wo sie von der Wache zerstreut wurden. Ein großer Teil setzte den Weg zur Stifskaserne in der Maria-Hilferstraße fort. Die Menge wollte in die Kaserne eindringen, wurde aber von der Hauswache und der Sicherheitswache abgedrängt. Um 6 Uhr abends gab es vor dem Kriegsministerium wiederum kleinere Ansammlungen.

Ein Befehl des Wiener Militärkommandanten besagt: Die letzten Tage haben zur Bildung von Nationalparteien geführt. Von diesen Veränderungen wird auch die Armee betroffen. Die Art, wie dies geschehen soll, wird von den nationalen Regierungen festgelegt werden. Diese Veränderung muß sich aber in Ruhe und Ordnung vollziehen. Die Überlegung aller Truppen und Anstalten in ihre Heimat hat schon begonnen, kann aber bei der Beanspruchung der Bahnen nur langsam erfolgen. Alle Kommandanten haben sofort die Gassen und die Mannschaften zu belehren, in dieser Übergangszeit Ruhe und Ordnung zu bewahren und ihren bisherigen Vorgefetzten Gehorsam und Disziplin zu halten.

Mitglieder der deutsch-österreichischen, der ungarischen und der tschecho-slowakischen Regierung werden die Truppen besuchen und zu ihnen in diesem Sinne sprechen. Sie werden gestatten, daß Gassen- und Mannschaftsabzeichen in den Nationalen Farben auf den Kappenrosetten zu tragen.

Die Republik Bulgarien.

Wtb. Bern, 1. Nov. Blättermeldungen aus Rieth, die hier eintreffen, wurde am 25. Oktober in Belgrad eine zahlreiche Menge in Zrenova, der alten Hauptstadt des bulgarischen Volkes, die Republik ausgerufen. König Boris hat auf den Thron verzichtet. An die Spitze hat sich ein Gemeindeführer gestellt. Die Bewegung ruht in den Händen Jabulinski. Ein Heer von 4000 Mann hat sich zu ihm geslagen.

Herford und Minden- Ravensberg.

2. November.

Zu a Reformationsfest.

Von Immanuel Heyn,

Pfarrer an der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin.

Im Kriege haben wir gelernt, den Unterschied zwischen evangelischen und katholischen Bekenntnissen hinteranzusetzen, erst recht den Streit zwischen den Bekenntnissen zu begraben. Heute gilt nur die Tat, die Mithigkeit. Und an den glänzenden Erfolgen unserer Heere haben die Katholiken, die Juden nicht minderen Anteil als wir Protestanten. Dennoch wäre es vollendeter Undank, wenn das deutsche Volk, um mit Goethe zu sprechen, je vergessen wollte, was wir der Reformation alles zu verdanken haben. In zwei Sätzen läßt sich ihre Bedeutung zusammenfassen. Sie hat die Menschen ganz auf Gott und damit ganz auf sich selbst gestellt. In eine persönliche Stellung zu dem Ewigen, betont Luther immer wieder, soll der einzelne hinein, und das dadurch, daß er von dem wahrhaft Göttlichen, das auf Erden erschienen ist, von dem lebendigen Christusgeist sich ergreifen läßt. Ruft mich Gott, dann soll ich handeln. Wehrt ers mir, dann soll ichs lassen, straft er mich, dann soll ichs leiden. So mit dem Herrn Christus in Gott leben, als stredte außer ihm der Tod seine kalte Hand nach uns aus; um feinetwillen alles hintenansetzen, auch die Ehre der Welt und den Spott der Feinde; dabei alles mögliche verkennen, vornehmlich den Stolz auf verdienstliche Leistungen, das heißt, im Sinne Luthers, ein Christ sein. O der unfelige Verdienstbegriff! Er kann der Tod aller Religion, alles wahrhaft sittlichen Strebens sein. Beten, Almosen geben, fasten, Leib und Seele in Zucht nehmen, das alles

mag ich und was ich muß, bilden, damit Alles das, was äußerliches ist, meine Seele, von der Gebetlicher, Kenntnis schreibe haben sie und gebunden wä leben, das in mit Wort und und also ist e Glaube, wenn menschliche er nicht fallt ein Unterschied ist bei aller menschlichen evangelische lassen gewissen Wahrheit nicht gewachsen wä hinauswüchse, unfer Meister!

Dabei wollt sein für alles durch den Grobes und war er ein Worms hinein großes Maul vor Kaiser u Wort bekräfti Köpfe abschlag Ein Mann w gegenüber zu alle meine Gl von ihm lassen an seinen Ku wolle Gv. Ru mich schüßen er dem Teufe zur Freud' ein Paulus n hinauswuchs, bedrängten der Spärlich Wort: Joachim befehen! Schlachtgefand heutigen Tag Sterbende M Ein feste Br

Ein festes gefest sein. hat er mit ei leit besungen, nach ihm. wieder, ist der aber in der V löst des ande fündenvergebe hat, Wecht u Lehrer (Pfar Niemandem aus der Lu nütiges (nötig des Gewissen Die wahren C ordnung über dienst im Ge Kirche auch m mächtige und greifen? W daß er in d bricht und d dann wird st das alte M kleines Gese

Die erhö

Gemäß Be 1. Oktober 1918. dember ab um worden. Es e und jedes Kin Mit der Stadt

1. an a) an die b) an die c) an die d) an die e) an die f) an die g) an die h) an die u.

2. an a) für b) für c) für d) für u.

Bei Demer daß der Miß ab ganz erheb = Wege schiedene Ver unsere Verantwo G. R. Ruchle.



Auergesellschaft, Berlin O 17.

mag schön und gut, es mag notwendig sein. Aber was ich muß, darauf kann ich mir doch nichts einbilden, damit kann ich mir doch nichts verdienen! Alles das, was ich nannte, kann etwas entsehrlich Menschliches sein! Und was hätte ich, was hätte meine Seele, was hätten meine Mitmenschen davon? Der Heiland hat den Seinen auch keine Gebetsbücher, keine Glaubensformeln, keine Bekenntnisschriften hinterlassen, an deren Buchstaben sie und ihre Nachkommen für alle Zeiten gebunden wären, nein, den Geist, das Gottesleben, das in ihm war, das sollten seine Jünger mit Wort und Wandel ihren Brüdern bezeugen. Und also ist es kein starker, es ist ein schwacher Glaube, wenn man wähnt, dem Himmel allerlei menschliche Stützen unterbauen zu müssen, damit er nicht falle. Oder was ist es grundsätzlich für ein Unterschied, wenn man auf den Papst und die Evangelisten auf Luther schwört? Luther ist bei aller Heldengröße auch nur ein Mensch mit menschlichen Zerrissen und Gebrechen, und die evangelische Forderung wäre faul und geistverlassen gewesen, wenn sie mit ihrer Erkenntnis der Wahrheit nicht fort und fort über Luther hinausgewachsen wäre und nicht heute noch über ihn hinauswüchse. Nein, es bleibt dabei: Einer ist unser Meister!

Dabei wollen wir nicht undankbar, nicht blind sein für alles das, was unsern deutschen Volk durch den Wittenberger Mönch und Professor Großes und Heiliges geschenkt ist. Ein Mann war er, ein Held, als er trotz aller Teufeln nach Worms hinein wollte, „den Behemoth in sein großes Maul zu treten“, und dann seinen Spruch vor Kaiser und Reich in der Herberge mit dem Wort bekräftigte: „Ich wollte mir lieber tausend Köpfe abschlagen lassen denn einen Widerruf tun.“ Ein Mann war er, ein Held, als er dem Geizigen gegenüber zu sagen wagte: „Und wenn mir Gott alle meine Glieder zerbräche, ich wollte doch nicht von ihm lassen, nicht minder, als er sich getraute, an seinen Kurfürsten zu schreiben: „Ich halt“, ich wolle Ew. Kurf. Gnaden mehr schätzen, denn sie mich schätzen könnten.“ Ein Mann, ein Held, als er dem Teufel zum Trotz und seinem alten Vater zur Freude ein Weib nahm und damit auch über den Paulus mit seiner Anpreisung der Ehelosigkeit hinauswuchs. Ein Mann, ein Held, als er einem bedrängten Menschen den letzten Patenter aus der Sparbüchse seiner Kinder hervorholte mit dem Wort: „Joachim, komm heraus, Gott wird anderes beschicken! Ein Mann, ein Held, als er den Schlachtfeld anstimmte, an dem sich bis auf den heutigen Tag Christen und Juden Lebende und Sterbende Mut u. Vertrauen in die Seele fingen: „Ein feste Berg ist unser Gott!“

Ein letztes soll dem gewaltigen Manne unvergessen sein. Das Lob echter kirchlicher Freiheit hat er mit einer Inbrunst, mit einer Furchtlosigkeit besungen, wie kaum jemand vor ihm und nach ihm. Im Glauben, betont Luther immer wieder, ist der Mensch ein freier Herr aller Dinge, aber in der Liebe ist er jedermanns Knecht! Jeder soll des andern Berater, warnender, helfender, fündenbergebender Priester sein. Jede Gemeinde hat „Recht und Macht, alle Lehre zu urteilen und Lehrer (Pfarrer) zu berufen, ein- und abzusetzen!“ Niemandem aber soll es in den Sinn kommen, aus der lutherischen Gottesdienstordnung „ein nütziges (nütziges) Gesetz zu machen, noch jemandes Gewissen damit zu verstricken oder zu fangen“. Die wahren Christen bedürfen solcher Gottesdienstordnung überhaupt nicht, sie haben ihren Gottesdienst im Geist! Ja, ist denn die evangelische Kirche auch nur auf dem Wege, diese glaubensmächtige und geistfreie Stellung Luthers zu begreifen? Wird der Krieg das zuwege bringen, daß er in der Kirche jeden Dogmenzwang zerbricht und die Geister frei läßt? Wenn nicht, dann wird sich zu unserm Schaden wieder einmal das alte Wort erfüllen, daß große Taten ein kleines Geschlecht finden.

Die erhöhten Familien-Unterstützungen.

Gemäß Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 1. Oktober 1918 ist die Familienunterstützung vom 1. November ab um weitere 5 Mark für jede Person erhöht worden. Es erhält jetzt in Herford die Ehefrau 35 M. und jedes Kind oder jeder sonstige Angehörige 20 M. Mit der Stadtzulage zusammen werden gezahlt:

- an die Familie des Einbrennens:
 - an die Ehefrau 52.— M.
 - an die Ehefrau mit 1 Kinde 82.— M.
 - an die Ehefrau mit 2 Kindern 108.— M.
 - an die Ehefrau mit 3 Kindern 132.— M.
 - an die Ehefrau mit 4 Kindern 156.— M.
 - an die Ehefrau mit 5 Kindern 178.— M.
 - an die Ehefrau mit 6 Kindern 200.— M.
 - an die Ehefrau mit 7 Kindern 222.— M.
 - u. f. w. um je 22.— M. steigend.
- an sonstige Angehörige des Einbrennens:
 - für eine Person 36.— M.
 - für zwei Personen 58.— M.
 - für drei Personen 80.— M.
 - für vier Personen 102.— M.
 - u. f. w. um je 22.— M. steigend.

Bei Bemessung der Stadtzulagen ist berücksichtigt, daß der Miets- bzw. Zinszuschuß vom 1. Oktober d. J. ab ganz erheblich erhöht worden ist.

Wegen Raummangel mußten wir verschiedene Berichte zurückstellen.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. K. H. L. Herford.

Herford, den 2. Nov. 1918.

Am 1. November, morgens 7 1/2 Uhr, starb nach kurzer, schwerer Krankheit, meine liebe Frau, unsere liebe, gute Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau

Berta Hildebrand

geb. Schuhmann

im Alter von 26 Jahren.

In tiefer Trauer:

**Karl Hildebrand, nebst Kindern
Familie Hildebrand
Familie Schuhmann.**

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 5. Nov., vom Trauerhause, Bergertor-mauer Nr. 8, aus statt.

Herford, den 2. Nov. 1918.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege allen unseren

herzlichsten Dank.

**Ww. Elise Hartmann
nebst Angehörigen.**

Herford, den 1. November 1918.
Salzburgerstr. 157.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Tochter Lina und für die vielen Kranz- und Blumenpenden sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, besonders den Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Gustav Kopka, den Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Emanuel Weinberg, dem Personal des Reservelazarets Schützenhof u. Herrn Pastor Schenckberg für die trostreichen Worte, auf diesem Wege unsern

innigsten Dank.

Familie Söte.

Zur Entgegennahme von

Zeichnungen

auf die

9. Kriegsanleihe

sind unsere Geschäftsräume

am Sonntag

den

3. Nov. 1918

von 11—1 Uhr geöffnet.

Direction der Disconto Gesellschaft

Zweigstelle Herford

Herforder Bank Herforder Disconto-Bank.

Zweiganstalt d.
Osnabr. Bank

Städt. Gemüseverkauf in der Markthalle.

Zur Zeit sind zu kaufen:

Wirsing per Pfund 14 Pfg.
Weißkohl „ 8 „
Kohltrabi „ 15 „
Sellerie und Porree,
ferner:
Kartoffelsamen per Pfund 4,20 M.
Weißkohlensamen 2,40 „
Spinatsamen per Päckchen 0,25 „
Weißkohl-, Wirsing- und Karottensamen.

Herford, den 31. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Marmelade.

(Verkauf auf Kundenliste.)

In den Geschäften kann vom Dienstag, den 5. November ab auf die Marmeladenmarke 4 je 1 Pfund Marmelade zu 1,00 M. gekauft werden.

Die Marken müssen bis zum 11. November eingelöst sein. Die Geschäfte haben die Marken aufgelöst bis zum 13. November im Rathaus, Zimmer 37, abzuliefern.
Herford, den 2. November 1918.

Der Magistrat.

Zwieback und Keks.

sind dem Kreise Herford für die Ernährung der Kranken, sowie bei Hausständen, die nicht volle Brotkornlieferungen sind, auch der Kinder bis zum 4. Lebensjahre und Personen über 65 Jahre zugeführt.

Unter Aufhebung der Anordnung des Kreis-ausschusses vom 16. Februar 1918 wird bestimmt: Zwieback oder Keks wird nur abgegeben von den unten genannten Geschäften, und zwar gegen Abgabe der besonderen „Nahrungsmittelmarken für Kranke“.

Außerdem können im Hausständen, die nicht volle Brotkornlieferungen sind, auch Kinder bis zum 4. Lebensjahre und Personen über 65 Jahre Zwieback oder Keks erhalten auf besondere Zwiebackmarken, die bei der nächsten ordentlichen Markenausgabe zur Ausgabe kommen. Dabei ist der Lebensmittelausweis zwecks Eintragung der ausgegebenen Marken vorzulegen. Für neugeborene Kinder und Personen, die erst über 65 Jahre alt werden, findet die Ausgabe der Zwiebackmarken nur auf den Eltern statt. Die auf die einzelnen, mit fortlaufenden Nummern versehenen Zwiebackmarken zu liefernde Menge Zwieback oder Keks sowie die Gültigkeitsdauer der einzelnen Marken wird besonders bekanntgegeben. Eine Anrechnung des gelieferten Zwiebacks oder Keks auf die Brotkarte findet nicht mehr statt. Der Abgabepreis ist:

- 42 Pfg. für 1 Paket oder 1 Rolle Zwieback im Gewicht von 120—125 Gr.
 - 65 Pfg. für 1 Düte Bruchzwieback im Gewicht von 250 Gr.
 - 65 Pfg. für 1 Düte Zwiebackkrumen im Gewicht von 250 Gr.
 - 37 Pfg. für 1 Paket oder 1 Rolle Keks im Gewicht von 120—125 Gr.
 - 59 Pfg. für 1 Düte Keksbruch im Gew. von 250 Gr.
- Geschäfte, die Zwieback und Keks abgeben sind: Gottlieb Kipp zu Wände, Gschlfr. 1, Wortmann zu Hiddenshausen, Ernst Bräuer zu Enger Nr. 105, Hermann Kippe zu Spenge Nr. 67, Möller zu Hiddenshausen, C. Rodemann zu Böhne-Bahnhof, C. Schömann zu Stift-Quernheim, Heinrich Viding zu Mitho, Langestr. 73, H. Sahrman zu Laar, W. Wulbrand zu Gohfeld, S. Hoppe zu Herford, Steinstraße.

Herford, den 29. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß.

Wochennachricht

für die Woche vom 3. bis 9. November 1918.

1. Fett: Auf Abschnitt 2, 3 und 4 der Fettkarte je 30 Gr. auf Abschnitt 1 10 Gr. Butter (Abschnitt 4 für Fettlosfettvorräte); Aufstufungen- und Schwerfettarbeiter: auf Abschnitt 2 der Zusatzfettkarte außerdem 30 Gr. Butter.
2. Mager- oder Buttermilch: Auf sieben Mager- oder Buttermilchabschnitte der Fettkarte je ein Schöfel Liter Mager- oder Buttermilch.
3. Eier: Eier werden bis auf weiteres nicht mehr geliefert.
4. Fleisch: a) Vollkarkassen: 1. auf zehn Abschnitte 150 Gramm Fleisch, sowie 2. 25 Gr. Blut- oder Leberwurst zum Preise von 1,30 M. für 1 Pfund (ab Bezirks-schlachthalle an die Fleischer 1.— M.).
Zulagen für Fleischarbeiter 100 Gr. für Schwerfettarbeiter 150 Gr. auf besondere Zusatzkarten.
b) Kinderkarkassen: 1. auf fünf Abschnitte 75 Gr. Fleisch, sowie 2. 25 Gr. Blut- oder Leberwurst.
c) Geflügelfutter: Auf einen Abschnitt der Futterkarte 3.— 9. 11. 1918: 100 Gr. Geflügelfutter bei den Bezugsstellen.
5. Fremden-Nahrungsmittelkarten: a) auf Abschnitt 1: 75 Gr. Leberwurst, b) auf Abschnitt 2: 75 Gr. Graupen in den Bezugsstellen.
6. Eßstoffs: Eßstoffs wird für Monat November nicht ausbezogen.
7. Kaffee-Erbsenmittel: Auf Kaufabschnitt D 41 der Nahrungsmittelkarten 250 Gr. entweder aus Getreide oder Malz oder andere Kaffee-Erbsenmittel zu den festgesetzten Preisen in sämtlichen Kleinhandlungen (für Monat November).

Herford, den 2. November 1918.

Sippische Wirtschaftsgemeinschaft.
Der Vorsitzende, Rümme.

Städtischer Wurstverkauf.

In sämtlichen Schlachtereien werden voraussichtlich Montag von 9 Uhr vormittags ab auf die Abschnitte 5 und 10 der Fleischkarte für die Woche vom 4.—10. November je 20 Gr. Fleischwurst verkauft.

Herford, den 2. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom 1. November ab beträgt der Kleinverkaufspreis für 1 Kilogr. Kalicum-Karbid 1,60 M. und für 1 Liter Petroleum 45 Pfg.

Herford, den 31. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß, Kriegswirtschaft.
Leuchtmittel-Abteilung.

Bekanntmachung.

In den Wintermonaten werden in der Stadt und in den Geldmarken, wie im Vorjahre Kurse in der Kranken- und Säuglingspflege abgehalten.

Frauen und Mädchen über 17 Jahre, die zur Teilnahme bereit sind, wollen sich bis zum 10. November d. J. im Rathaus Zimmer 54, melden.

Zur Deckung der Unkosten wird eine Gebühr von 3 M. für die Teilnahme erhoben.
Herford, den 30. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

I. Verteilung von Baumwollnähfäden, Leinwandnähzweimen, Strick- und Stopfgarn an die Verbraucher.

Unter Aufhebung der Bekanntmachungen des Kreis-ausschusses vom 19. Februar 1918 und 22. Juni 1918 betr. Verteilung von Baumwollnähfäden und Leinwandnähzweimen wird auf Grund der Bekanntmachung der Reichs-bekleidungsstelle über Verteilung von Nähfäden, Strick- und Stopfgarn durch die Kommunalverbände vom 10. August 1918 wird für den Kreis Herford bestimmt:

- 1.) Kleinhandler, d. h. solche Händler, die Garne (Baumwollnähfäden) und Leinwandnähzweimen, Strick- und Stopfgarne unmittelbar an die Verbraucher abgeben, erhalten Bezugsberechtigungen zum Bezuge dieser Garne vom Kreisausschuß (Abteilung Kriegswirtschaft).
- 2.) Die Abgabe der auf Grund einer vom Kommunalverband ausgestellten Bezugsberechtigung bezogenen Baumwollnähfäden, Leinwandnähzweimen, Strick- und Stopfgarne an die Verbraucher ist nur gegen Bezugskarte der Bezugsstelle zulässig. Die Kleinhandler haben für die erhaltene Menge Garn die entsprechende Anzahl Bezugs-karten oder Bezugscheine der Verbraucher beim Kreis-ausschuß, Abt. Kriegswirtschaft allmonatlich einzureichen.
- 3.) Die Ausgabe von Bezugskarten an die Haus-haltungen und kleingewerblichen Verbraucher (Schneider, Schneiderinnen, Putzmacherinnen, sofern sie für Privat-kundschaft arbeiten) und von Bezugscheinen oder von Bezugskarten an die Anstalten wird besonders bekanntgegeben.
- 4.) Die jedesmalige Zuteilung an die Verbraucher wird gesondert bekanntgegeben.
- 5.) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 3 der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917/10. Januar 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Herford, den 28. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß.

II. Zuteilung von Garn (Baumwollnähfäden) und Leinwandnähzweimen.

Auf Grund der Zuteilung der Reichsbekleidungsstelle und der obigen Bekanntmachung werden für die Zeit bis Ende März 1919 an die Verbraucher Bezugskarten für Garn (Baumwollnähfäden) und Leinwandnähzweimen ausgegeben.

- 1.) Es erhält jeder Haushalt bei der nächsten ordentlichen Markenausgabe für die erste Person eine Bezugs-karte, die zum Bezuge von einer Rolle Garn oder einem Wästel Garn berechtigt, für je zwei weitere Personen eine weitere Bezugskarte.
- 2.) Jeder kleingewerbliche Verbraucher (Schneider, Schneiderin, Näherin, Putzmacherin, sofern sie für Privat-kundschaft arbeiten) erhält bei den Bezugsstellen ausser-ordentlich der Nummer 5 Bezugskarten für jede voll-beschäftigte Arbeitskraft.
- 3.) Anstalten erhalten Bezugscheine oder Bezugs-karten nach der Zahl ihrer Hausmatten auf besonderen Antrag unmittelbar vom Kreisausschuß.

Herford, den 28. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß.

Gesucht wird zu sofort oder 15. November eine tüchtige

Kontoristin

die schon längere Zeit im Büro tätig gewesen ist und ziemlich selbstständig arbeitet.

Offerten erbeten unter Nr. 2891 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Gebübe

**Maschinen-
Näherinnen**

finden sofort Stellung bei

Pilgrim & Volting.



An seiner im Juli d. Js. erlittenen Verwundung
starb in einem Heimallazarett

Leutnant d. Res. Heinrich Schmidt

aus Herford
Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Das Regiment betrauert tief den Verlust dieses tapferen
Offiziers und lieben Kameraden, der, in vielen Kämpfen
erprobt, stets vorbildlich und treu seine Pflicht erfüllte.

Wir ehren seinen Heldentod durch ein bleibendes
Gedenken über des Grab hinaus.

Im Namen eines Inf.-Regts.
Kittel,
Hauptmann der Reserve.

Herford, den 1. November 1918.



Von meinen Verlangenen Asten
auf dem Felde der Ehre:

Tischler
Adolf Walter

Tischler
Fritz Meise

Arbeiter
Gustav Steffen

Maschinenarbeiter
Heinrich Hüllinghorst

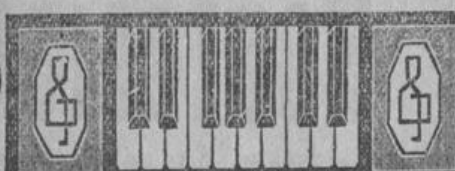
Tischler
Friedrich Jockheck

Tischler
Heinrich Meyer III.

Ihr Andenken werde ich in Ehren
halten.

Fr. Boggendorp.

PIANOS
der an-
gesehensten



FLÜGEL
deutschen Piano-
forte-Fabriken

Berdur - Faurich - Jbach u. a. m. Allein- **B. Kemp, Bielefeld,**
Knauss - Mand - Steinweg Vertreter (M.D. Maas Nachf.) Oberntorwall 32.

Hch. Ganzemüller,
Atelier für moderne Photographie
Bäckerstrasse 11, Ecke Mönchstrasse.

Mein Geschäft ist für sämtliche photograph.
Arbeiten wieder geöffnet.

Spezialität Kinderaufnahmen

Vergrößerungen in sepia und schwarz nach je-
dem Bilde, von der einfachsten, bis zur voll-
detsten Ausführung.

Aufträge zu Weihnachten, erbitte frühzeitig.

Einige jugendliche

**Arbeiter
Arbeiterinnen**

gesucht.

Adolf Gartenstein,
Kartonnagenfabrik.

Für meinen Haushalt ordent-
liches und ehrliches

Mädchen

gesucht.

Frau A. Nürnberger,
Bügelstr. 11, Photogr. Atelier.

Meine
Sprechstunden
morgens von 8-10 Uhr u.
nachm. von 2-3 Uhr
behalte ich bei.
Sanitätsrat
Dr. Budde.

Steintöpfe

zu ermäßigten Preisen,
zusammenlegbare

Kartoffelkisten

in verschiedenen Größen,
Rübenpressen,

Delkannen,

Karbidlampen,

Kastenwagen,

kleine

Tascheffässer,

Tascheverteiler,

Grabespaten

empfiehlt

Carl Dürkopp,
Lübberstraße.

Billiges Angebot!

Dreifuße 4 50 Mk.

Sohlenhoner, Doppellatte

80 Btg.

Sohlenhoner, in Karton

80 Btg.

Ein Rollen Leder- u. sonstige

el. **Sohlenhoner,**

Einmachtopfe, -Gläser,

Milchtöpfe, Kochtöpfe,

sonstige Porzellan- u. Ton-

geschirre solange Vorrat zu

bedeutend herabgesetzten Preisen.

Kuchenspannen, Pickert-

platten in großer Auswahl.

Schrader & Mathes,

Lübberstraße 18.

1 Waschofen,

3 gebr. Fenster

zu verkaufen.

Steinweg 6.

Näherinnen

für ganz einfache

Näharbeiten für un-

serer Näherer i. Hau-

se sowohl, als auch

außer dem Hause

gesucht.

J. Elsbach & Co.,

A.-G.

Gesucht

auf gleich für alle häusliche Ar-

beit ein

Mädchen

oder **Stücke**

von **Frau C. Müller,**

Lübberwall 4.

Wegen Sterbefalles meines

bisherigen guten und braven

Mädchens

suche ich zum baldigen Eintritt

ein anderes.

Frau Arnold, Brüderstr. 34.

Mädchen

für leichte Arbeiten

gegen

hohen Lohn

für sofort gesucht.

J. Elsbach & Co., A.-G.

Mädchen oder Frau

für halbe Tage morgens ge-

sucht.

Komturstr. 22, part.

Ziehung 19. u. 20. November

5. Ueberlinger Münster

Geld-Lotterie

125 000 Lose, 6250 Geldgewinne = M.

155 000

130 000

20 000

10 000

Bar ohne Abzug.

Ueberlinger Münster

Porto u. Liste extra 45 Pfg.

**Arbeiter und
Arbeiterinnen**
für leichte Arbeit gesucht.
Gustav Vogel
Kartonnagenfabrik.

**Ordentlichen
Arbeitsburschen**
der auch mit Pferden umgehen
kann, sucht
Oskar Hentschel.

Zum Fahren auf der elek-
trischen Lokomotive an der
Salzstraße werden auf so-
fort zwei 15-16jährige
Jungen

gesucht.

Wendungen daselbst bei

Schachtmeister **Malachewitz.**

Hausdame

von adl. Herrn für vornehmen

Haushalt bei angenehmer Stel-

lung und hohem Gehalt gesucht.

Ausführliche Offerten unter

Nr. 2-69 an die Geschäftsst.

dieser Zeitung erbeten.

Saubere
Morgenfrau
gesucht. Clarenstraße 10 I.
Anfragen nur morgens 8 Uhr.

Beaufsichtig.
der Schularbeiten, a. Unterr. in
franz. u. engl. Sprache.
Nachfragen i. d. Geschäftsst.
unter Nr. 2883.

Freundliche Manfanden
Wohnung
5 bis 6 Räume, sofort oder
1. April gesucht. Offerten bitte
unter Nr. 2844 an d. Geschäftsst.
dieser Zeitung.

Alleinstehendes Ehepaar sucht

zum 1. April

Wohnung

von 5-6 Zimmern od. kleiner

Haus, möglichst mit Stall.

Angebote unter Nr. 2787 an

die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Am

**Sonntag, den 3.
November d. Js.**

sind unsere Kassen von

von vormittags 9 bis 1 Uhr

zur Zeichnung auf die

9. Kriegsanleihe

geöffnet.

Kreis-Sparkasse.

Stadt-Sparkasse.

Packpapier

in Bogen haben wir sehr preiswert abzugeben.
Herforder Zeitung für Stadt und Land.
Fernsprecher 83.

Viktoria-Lichtspiele

Radewigerstrasse 24.

Sonntags-Familien-Spielplan!

Jugendliche und Kinder haben Zutritt!

Die Heldin von Paratan

Drama in 4 Akten.

Die Handlung spielt in zwei Erdteilen!

Hauptpersonen:

Horst von Uffing... Kai Henning Palmer

Gerda v. Uffing, seine Frau... Meg Gehrts

(die erste Schauspielerin in Afrika)

Eberhard von Steinbach... Ernst Pittschau

(vom Kleinen Theater, Berlin)

Bankdirektor Guttman...

... Sigmund Aschenbach

(vom Triana-Theater, Berlin)

Seine Tochter Edith... Lo Solana

Der Müller und sein Schwiegersohn

Humoreske.

Ein weiblicher Rosselenker

Lustspiel.

Messewoche

Aktuell.

Musik-Verein Herford.

1. Vereinskonzert

Sonabend, den 9. November 1918,
abends 7 1/2 Uhr pünktlich
in Brinkmann's Konzertsaal

Möllendorff - Quartett

Berlin

Streich-Quartette von Schubert d moll

Haydn op. 74 Nr. 3 (Reiterquartett) g moll

— Schumann a moll op. 41 Nr. 1. —

Preise der Plätze M. 3,5, 2,—, 1,—, Stehpl. 0,60 M.

Die aktiven und passiven Mitglieder des

Vereins erhalten auf Abschritt e Freikarten.

Vorverkauf bei Herrn W. Menckhoff.

Bei genügender Bestellung werden wir auf
den Kleinbahnstationen Berghor, Friedens-
thal, Detinghausen u. Enger je einen Wagen

Torf

zur Abgabe bereit stellen. Auch nach Schweicheln
kommt nächste Woche eine Ladung.

Aufträge sofort **Arndstraße 6** erbeten. Der
Torf wird ohne Marken in jeder beliebigen
Menge abgegeben.

Gemüse- und Obstmarkt.

Lichtspielhaus Wittekind.

Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

Von Sonnabend bis Montag:

Glänzender neuer Spielplan!

Bernd Aldor

Viggo Larsen

Hanne Brinkmann.

Die seltsame Geschichte des Baron Torelli

Drama in 4 Akten

Baron Torelli... Bernd Aldor.

Der Sohn des

Hannibal

Tarfschauspiel in 4 Akten

nach dem Roman von Ludwig Wolff.

In der Hauptrolle:

Viggo Larsen

Die fromme

Helene

Köstliches Lustspiel in 2 Akten

mit

Hanne Brinkmann

als Hauptdarstellerin.

Ab Dienstag, den 5. November:

Ressel Orla

in:

Die Krone des

Lebens

Geübte

Maschinen-Näherinnen und Weberinnen

für meinen neu eingerichteten Nähsaal suche sofort oder später für dauernde Beschäftigung.

Westfälisches Textilwerk Erwin Seidel,
Elvershagen.

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 88
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 3.00 M., bei Postbezug 3.00 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit“ 45 Pfg. mehr. Preis 1 Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Ferner die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 258

Herford, Sonnabend, den 2. November

1918

Wilson's Friedensprogramm.

Von Professor Dr. Franz von List,
Mitglied des Reichstags.

Im Verlag von Reimar Hobbing-Berlin sind unter dem Titel: „Die Grundgedanken des Präsidenten Wilson zur Friedensfrage“ die beiden Botschaften vom 8. Januar und 11. Februar, sowie die beiden Reden vom 4. Juli und 27. September d. J. im englischen Uebersetzung (Leider ist die Uebersetzung nicht ohne Fehler) veröffentlicht worden. Ein zweites Botschaft bringt die, leider nicht immer vollständige und wortgetreue Uebersetzung ins Deutsche. Es wird jedem Politiker wertvoll sein, diese vier Urkunden neben einander zur Hand zu haben und sie fortlaufend mit einander und mit den festigen Worten des Präsidenten vergleichen zu können.

Wer die Grundgedanken in ihrem Zusammenhang sorgfältig prüft, und ohne Voreingenommenheit den Gesamteindruck auf sich wirken läßt, der wird überrascht sein von der geschlossenen Einheitlichkeit des Aufbaues der leitenden Gedanken. Wir haben meist nur die einzelnen Punkte, des Programms in Erinnerung, die in ihrer ziffermäßigen Anordnung (ich zähle 14 + 4 + 4 + 5 = 27 solche Punkte), in ihrer Wiederholung, ihren Wiederholungen und Abweichungen an das nicht gerade meisterhafte Diktat eines Hochschullehrers erinnern, und zu kritischen Einwendungen herausfordern. Aber hinter allen Einzelheiten steht groß und klar der Grundgedanke: daß der Weltkrieg uns den allgemeinen und dauernden Frieden bringen muß, gesichert durch die alle Staaten umfassende Gesellschaft freier Völker (society of free nations), die auf den breiten und allgemeinen Grundsätzen von Recht und Gerechtigkeit (right and justice) aufgebaut ist; durch „eine Herrschaft des Gesetzes, die sich auf die Zustimmung der Regierten gründet und von der organisierten Meinung der Menschheit getragen wird.“ (Rede vom 4. Juli.)

Das ist der Gedanke des Völkerbundes, zu der auch die deutsche Reichsregierung und der deutsche Reichstag, lange Monat vor unserer Friedensnote vom 5. Oktober, sich bekannt haben.

Wer unbefangenen Urteils, wird auch zugeben, daß in diesen Grundgedanken ein weitblickender und warmherziger Staatsmann im vollen Bewußtsein der auf ihm ruhenden Verantwortlichkeit und der hinter ihm stehenden Macht zu der Welt gesprochen hat. Aber freilich, auch in Wilsons Brust wohnten zwei Seelen. Er ist nicht nur der Verkörper eines neuen Zeitalters, sondern auch der Kriegsgenosse von Lloyd George und Clemenceau, die der Geist des Völkerfriedens bisher nicht berührt hat. Wer von uns das noch nicht wußte, der hat es aus Wilsons Note vom 14. Oktober erfahren. Aus seinen früheren Grundgedanken hätten wir alle es wissen müssen. Schon in der Botschaft vom 8. Januar hat Wilson erklärt, er „fühle auf das innigste sich vereint mit all den Regierungen und Völkern, die sich zum Kampf gegen die Imperialisten verbunden haben.“ Als ob es einen Imperialismus nur bei der deutschen Minderheit gegeben und die Wägen dieses Gedankens nicht gerade in England gestanden hätte! Und haben nicht auch die Vereinigten Staaten Amerikas selbst spätestens seit dem Krieg mit Spanien, eine imperialistische Politik verfolgt, der es nicht in den Sinn gekommen ist, die Bevölkerung angesehener Gebiete nach ihrem Einverständnis zu fragen? Mit derselben, vielleicht mit noch größerer Deutlichkeit tritt Wilsons einseitige Parteistellung in den Einzelanwendungen seines Prinzips hervor, die in den vierzehn Punkten seiner ersten Botschaft niedergelegt sind. Manche davon mag auf die mangelnde Vertrautheit des Präsidenten mit den kontinental-europäischen Problemen zurückzuführen sein, die eine rein grundsätzliche Lösung jedem Kenner als ausgeschlossen erscheinen lassen; seine Behandlung der tschecho-slowakischen Frage kann als Musterbeispiel dafür dienen. Aber es bleibt doch die unbestreitbare Tatsache bestehen, daß alle diese Einzelanwendungen sich nur auf die Mittelmächte und ihre Verbündeten beziehen, daß nach Wilsons Meinung die Alliierten keinerlei von ihnen begangenes Unrecht gutzumachen haben.

Unsere heute führenden Staatsmänner wie alle einflussreichen Politiker der deutschen Arbeiterparteien sind über diese Auffassung Wilsons keinen Augenblick im Zweifel gewesen. Dennoch haben wir die vierzehn Punkte der ersten Botschaft vorbehaltlos angenommen. Die Friedensverhandlungen werden sich nicht auf die Grundsätze selbst, sondern nur auf ihre Durchführung beziehen. Für manche von uns war dabei die Rede vom 27. September ausschlaggebend, die die „unparteiische Gerechtigkeit“ in den Vordergrund stellt und in ihrem ersten Zeile ausdrücklich sagt: „Die unparteiische Gerechtigkeit, mit der gemessen wird, darf keine Unterscheidung zwischen denen in sich schließen, denen gegenüber wir gerecht zu sein wünschen, und jenen, denen gegenüber wir nicht gerecht zu sein wünschen.“ Noch hat Wilson diesen Satz seines Friedensprogramms nicht gestrichen; noch dürfen

wir, trotz seiner Note vom 14. Oktober annehmen, daß er den Willen hat, ihn zur Geltung zu bringen. Ob er die Kraft dazu haben wird, ist freilich mit, wie anderen inwischen recht zweifelhaft geworden.

Dennoch können wir nach meiner festen Überzeugung mit Vertrauen in die Zukunft blicken. Meine Zuversicht gründet sich auf die Tatsache, daß in der Geschichte der Menschheit die Macht der Ideen stets stärker gewesen ist, als der Wille und die Macht ihrer Verfechter, daß die Ideen weiter wirken, wenn die sie ausgesprochen und verbreitet haben, längst von dem Schauplatz ihres Entstehens geschieden sind; daß sie alle Grenzen sprengen, die ihnen gesetzt worden sind, und ihre Kreise immer weiter und weiter ziehen. So wird es auch Wilson mit den Grundsätzen seines Völkerbundes gehen.

Mag sein, daß der Völkerfrieden nur das Unrecht kühlt, das wir tatsächlich oder nach Meinung unserer Gegner begangen haben, und daß all die Schuld ungeführt bleibt, die unsere Gegner auf sich geladen haben: die Tatsache, daß Unrecht wieder gut gemacht werden mußte, bleibt bestehen und wird weiter wirken. Mit der Gerechtigkeit erst einmal zur Grundlage der Völkergemeinschaft geworden, so ist keine Macht der Erde stark genug, um auf die Dauer es durchzusetzen, daß die einen gerecht, die anderen aber ungerecht behandelt werden. Man kann die Gerechtigkeit nicht abblenden, wie eine Schiffslaterne, sobald sie nur nach der einen Seite hin ihre Strahlen ausstreckt.

Ich halte es für wahrscheinlich, daß Wilson durch Englands heute schon erhobenen Widerspruch gezwungen werden wird, seine Forderung der Meeresfreiheit zurück zu ziehen; daß die Vereinbarungen über Rüstungsbeschränkung vor der englischen Kriegsflootte Halt machen werden; und daß Englands Weltmacht zu See, vielleicht nach Aufnahme eines junior partners, die Gründung eines Bundes freier Völker überdauert. Aber je kräftiger dieser neue Bund sich entwickelt, je entschiedener er in den zwischenstaatlichen Beziehungen die Macht durch das Recht verdrängt, desto rascher wird das Weltmeer zum gesicherten Schauplatz des friedlichen Wettbewerbs aller Völker, die englische Seeherrschaft gegenstandslos, die Kriegsflootte zum harmlosen Spielzeug werden.

Es ist möglich, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker zunächst auf die slavischen und romanischen Völkernschaften sich beschränkt und die deutschen nicht gefragt werden, ob sie Tschechen, Polen oder Franzosen werden wollen. Aber wer hätte den Mut, zu behaupten, daß, was den einen gewährt wird, den anderen auf abschätzbare Zeit verweigert bleiben könnte? Die im englischen Weltreich heute schon vorhandenen Probleme werden gelöst werden müssen, und sie können nicht anders gelöst werden, als nach den von Wilson selbst aufgestellten Grundsätzen.

Der auf Recht und Gerechtigkeit gegründete Völkerbund trägt in sich selbst die Geister seiner Entwicklung. Diese spotten der menschlichen Willkür. Nicht darauf kommt es an, was irgend ein Staatsmann, und wäre es der mächtigste der Welt, heute für Recht oder Unrecht erklärt. Auch das Unrecht, das im Namen des Rechts verübt wird, trägt den Todesstein rettungslos in sich; und das heute unbedachte Recht wird morgen oder übermorgen sich durchziehen.

Und darum kann und soll die deutsche Demokratie, umtreibt durch Genuß und Ungenuß der augenblicklichen Lage, an dem Aufbau des Völkerbundes und damit an der Wiedergeburt der Menschheit weiter arbeiten. Wir gewinnen damit unser eigenes Haus.

Kokales.

2. November.

Hilfsbedürftigkeit infolge der Kriegsteuerung.

Bei der Beantwortung der Frage, inwieweit einer auf die Kriegsteuerung zurückzuführenden Hilfsbedürftigkeit nicht durch Armenpflege, sondern durch Mittel der Kriegswohlfahrtspflege abgeholfen ist, ging das Bundesamt für das Heimatwesen davon aus, daß die Kriegswohlfahrtspflege dazu bestimmt sei, für alle infolge des Krieges hilfsbedürftig gewordenen Personen unter Ausschluß armenrechtlicher Gesichtspunkte zu sorgen. Die Hilfsbedürftigkeit, welche erkennbar lediglich eine Folge der auf den Krieg zurückzuführenden Preissteigerung der notwendigen Lebensbedürfnisse sei, müsse begrifflich als eine Folge des Krieges bezeichnet werden. In vielen Fällen werde es sich aber schwer oder überhaupt nicht feststellen lassen, ob die Hilfsbedürftigkeit ausschließlich auf den Krieg und seine Begleiterscheinungen zurückzuführen sei u. menschlichem Ermessen nach ohne die kriegerischen Ereignisse nicht eingetreten sein würde, oder ob sie auch

ohne den Krieg im gewöhnlichen, voraussehbaren Lauf der Dinge den Hilfsbedürftigen betroffen haben würde. Insbesondere könnten, wenn lediglich behauptet werde, daß die Kriegsteuerung die Ursache der Hilfsbedürftigkeit sei, auch andere Ursachen mitgewirkt haben; auch werde in vielen Fällen die Preissteigerung durch eine erweiterte Erwerbsmöglichkeit und Lohnsteigerung weitgemacht worden sein. Es seien deshalb an den Nachweis, daß die Hilfsbedürftigkeit lediglich auf den Krieg und die Kriegsteuerung zurückzuführen sei und daß sie ohne den Krieg nicht eingetreten wäre, besonders strenge Anforderungen zu stellen. C.W.

— **Verwendung der gv. und av. Leute.** Zur Befreiung falscher Auffassungen wird darauf hingewiesen, daß Wehrpflichtige keinen Anspruch auf Verwendung an einer bestimmten Stelle oder an einem bestimmten Ort, außerhalb der Gefährzone, im Felde, in der Etappe oder in der Heimat haben. Der Verwendungsort wird vielmehr nach Maßgabe der Tauglichkeit durch die jeweiligen Bedürfnisse des Heeres bestimmt. Die nähere Erläuterung der Tauglichkeitsgrade gv. und av. durch die Zusätze „Feld“, „Etappe“ oder „Heimat“ erfolgt lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen zur Erleichterung der militärischen Gruppierung der Leute. Hiernach entspricht es durchaus der Gesetzesvorlage, wenn gv. oder av. Heimatleute nach Maßgabe ihrer Tauglichkeit auch im Felde oder in der Etappe verwendet werden. Die Bezeichnung „Heimat“ hat in diesem Falle nur die militärische Bedeutung, daß diese Leute im Felde oder in der Etappe zu solchen Dienstleistungen heranzuziehen sind, die denen in der Heimat entsprechen, denen sie mithin körperlich gewachsen sind. Ferner ist die irrige Ansicht verbreitet, daß av. eine mindere Verwendungsort bedeutet als gv. Beide Begriffe stehen nebeneinander, nur mit dem Unterschiede, daß die als gv. befundenen Leute für den Waffendienst, die als av. befundenen Leute nur für den Arbeitsdienst in Frage kommen.

CW. **Das Offiziersgehalt der Beamten.** Abweichend vom Kammergericht und Oberverwaltungsgericht, die festgestellt hatten, daß der nicht mehr wehrfähige Kommunalbeamte neben seinem Offiziersgehalt den Anspruch auf das volle Zivilgehalt behalte, hat das Düsseldorf-Oberlandesgericht zuungunsten der Gemeindebeamten eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Das Kammergericht war davon ausgegangen, daß der betreffende Beamte als lebenslänglicher Angestellter der besagten Stadtgemeinde Anspruch auf das ihm nach seiner Dienststellung zustehende Gehalt habe. Das Dienstverhältnis eines Beamten stelle aber eine Entschädigung für seine gesamte Amtstätigkeit dar und trage den Charakter eines standesgemäßen Unterhalts des Beamten während der Amtszeit. Es habe die Natur einer Pension während der Dauer seines Amtes zugebilligten Rente, die, sofern und soweit nicht gesetzliche Vorbehaltsgründe beständen, so lange fortzudauern wie das Amt selbst. Das Begleichen des betr. Beamten vom Dienst sei aber kein unentschuldigtes gewesen. Eine andere Ansicht vertrat das Düsseldorf-Oberlandesgericht, das ausführte: Der in einer Offiziersstellung dienende Beamte beziehe bereits als Offizier eine für seinen standesgemäßen Unterhalt ausreichende Rente, und es widerspreche dem Begriff des Gehalts als einer Rente zur Bestreitung des zum standesgemäßen Leben nötigen Unterhalts, daß dieser Unterhalt doppelt gewährt werde. Uebrigens habe nicht der Beamte, sondern die vorgesetzte Behörde darüber zu befinden, ob es den vaterländischen Interessen entspreche, den Zivildienst fortzusetzen oder sich freiwillig dem Militärdienst zu widmen. Sei aber der freiwillige Militärdienst eines Kommunalbeamten von der Einwilligung der vorgesetzten Behörde abhängig, so liege auch nicht etwa eine Lücke des Gesetzes vor, die auszufüllen wäre.

rb. **Verzorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter mit Bekleidung.** Durch die Mitleiderfammlung soll, wie oft betont wurde, nicht zuletzt auch der an Kleidermangel leidende Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung versorgt werden. Der ungeklärte Fortgang der landwirtschaftlichen Arbeiten

ist eine Lebensnotwendigkeit für unser Volk, das jetzt im Kriege auf seine einheimischen Bodenerzeugnisse angewiesen ist. Es ist nun neuerdings behauptet worden, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung bei der Zuwendung von Bekleidung bisher recht stiefmütterlich behandelt worden sei, und man hat auf die mit der fortschreitenden Jahreszeit ungünstiger werdenden Witterungsverhältnisse hingewiesen, um eine baldige umfassendere Versorgung der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen mit geeigneter Berufsbekleidung zu veranlassen. In voller Würdigung der großen Bedeutung der Landwirtschaft hat die Reichsbekleidungsstelle tatsächlich schon bisher alles getan, was in ihren Kräften stand. Sie hat den landwirtschaftlichen Lohnarbeitern und Arbeiterinnen durch Vermittlung der Kriegswirtschaftsämter rund 1 Million Anzüge und 150 000 Decken zur Verfügung gestellt. Geliefert werden nahezu zwei Drittel neue Anzüge, der Rest wird gedeckt aus der Mitleiderfammlung der Reichsbekleidungsstelle. Diese Sammlung wird somit zu fast einem Drittel für die landwirtschaftlichen Arbeiter verwandt, obwohl das Land verhältnismäßig wenig und meist — der Qualität nach — sehr fragwürdige Kleidungsstücke aufgebracht hat. Die zur Verfügung gestellten Anzüge und Decken sind zum größten Teil geliefert. Der Rest folgt so schnell als möglich. Ferner sorgt die Reichsbekleidungsstelle durch Vermittlung des roten Kreuzes auch für die Rückwanderer und Flüchtlinge, die zum großen Teil in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Wäre das Gesamtergebnis der Mitleiderfammlung größer gewesen, so wäre dementsprechend auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein größerer Anteil zugefallen. Bedauerlicherweise ist man sich aber trotz zahlreicher Hinweise auf die Wichtigkeit einer möglichst ausgiebigen Füllung der Reichsbekleidungsstelle auch für unsere Ernährungsverhältnisse in manchen Kreisen offenbar hierüber nicht recht klar gewesen. Die irrtümliche Annahme, daß gutverdienende Rüstungsarbeiter mit den gesammelten Kleidern vorzugsweise bedacht werden sollten, und die etwas leichtfertige Auffassung, daß es mit dem Kleidermangel überhaupt nicht so schlimm bestellt sei, haben der Mitleiderfammlung entgegen gewirkt.

Len. **Anordnung einer allgemeinen Volkszählung für den 4. Dezember 1918.** Für die praktische Durchführung der Verhörungsregelung ist eine regelmäßige einwandfreie Feststellung der Bevölkerungszahl des Reichs, der Bundesstaaten, der kleinen Verwaltungsbezirke und der Gemeinden unerlässlich. Es sind für diesen Zweck bereits am 1. Dezember 1916 und am 5. Dezember 1917 allgemeine Volkszählungen vorgenommen worden. Die im Laufe eines Jahres eintretenden Veränderungen und Veränderungen im Bevölkerungsstand der einzelnen Gebietsstellen sind aber so erheblich, daß die im Dezember 1917 ermittelten Zahlen nicht mehr als zuverlässige Unterlagen für die Verteilungsmaßnahmen des nächsten Jahres angesehen werden können. Daher ist auch in diesem Jahre die Vornahme einer Volkszählung wieder notwendig. Der Bundesrat hat dementsprechend angeordnet, daß am Mittwoch, den 4. Dezember 1918, eine solche Zählung vorgenommen werden soll. Die Zählung soll in gleicher Weise wie im vorigen Jahre durchgeführt werden. Sie dient nur statistischen und wirtschaftlichen Zwecken. Für die Durchführung der Zählung wird wieder auf die freiwillige Beteiligung geeigneter Personen als Zähler zurückgegriffen werden müssen. Bei der hohen Bedeutung der Zählung liegt es im Interesse jedes einzelnen, daß die Zählung ein möglichst zuverlässiges Ergebnis liefert, so daß wohl erwartet werden darf, daß alle Bevölkerungskreise bemüht sein werden, die Durchführung der Zählung nach Kräften zu unterstützen und zu erleichtern.

Aus der Tabakindustrie.

Die Krise in der holländischen Zigarrenindustrie. Die vielumworbene Frage der Zigarrenaussfuhr bleibt stets noch in der Schwebe. Wo mindestens 300 Millionen Gulden in Zigarren fest-

liegen, ist die Nervosität der Interessentenkreise allzu begreiflich, mit derartigen Summen hat vor dem Kriege niemand entfernt gerechnet. Der heisse Punkt ist, daß die holländische Zigarrenaussfuhr lediglich auf etwaige Käufe für die deutsche Heeresversorgung angewiesen ist. Kommt Frieden und die Zigarren sind nicht abgesetzt, so weiß niemand, wohin damit. Die Alliierten können, abgesehen noch von anderen Ländern wie Manilla, Havana usw., zurzeit viel billiger brasilianische Zigarren, deren Erzeugung sehr rasch zu steigen scheint, beziehen. Norwegen will zum Schutze seiner Handelsbilanz Tabakfabrikate nicht mehr hereinlassen. Die Schweden haben das gleiche Motiv, indem sie die Höchstgrenze der Importzigarren auf 70 Tere festgelegt haben; zu diesem Preise ist, solange die Exportzentrale die holländische Zigarrenaussfuhr allein mit 45 Gulden belastet, Lieferung unmöglich.

Der neue Handelsminister van Haffstein soll Zigarren als wertvolles Objekt für den Güteraus-tausch von Regierung zu Regierung betrachten und nur stufenweise Ausfuhr von jeweils Maximum 500 Millionen Stück beabsichtigen, wobei nur die eingetragenen Exporteure nach Maßgabe der Arbeiterzahl beteiligt werden. Inzwischen befinden sich gerade die nicht exportberechtigten Fabrikanten in einer kniffligen Lage, da sie in der Erwartung, die neue Regierung werde die von der abgetretenen beschlossenen, in dem „Ag. Zigaretten-Syndikat“ bereits verkörperteten Regelung nicht plötzlich über den Haufen werfen, dabei unter dem Zwange stehend, daß der Absatz an die eigene einheimische Kundschaft doch wegen der gewaltigen Rohstoff-Steuerung größtenteils brach lag, schon seit Monaten die sogenannten Einheitszigarren mit dem Rainszeichen der Koppllosigkeit auf Lager gearbeitet haben, die bei einem Durchschnittseinstand von etwa 100 Gulden in Holland selbst nicht unterzubringen sind. Was Wunder, daß die Fabrikanten jetzt die Fabriken schließen wollen, das Geer der Arbeiterlosen — die Zigarrenmacher mit-samt ihren Angehörigen soll 150 000 Köpfe zäh-len — wird weiter vergrößert! (Südd. Tabakztg.)

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Münster, 31. Okt. Einen Kampf mit Dieben hatte in der Nacht zum Donnerstag ein Polizeibeamter am Klempner. Er sah zwei Soldaten, die einen schwerbeladenen Handwagen schoben. Als er sich ihnen näherte, schossen die beiden auf den Beamten. Der Beamte griff ebenfalls zur Schusswaffe und gab zwei Schüsse auf die Angreifer ab. Diese ließen den Wagen im Stich und flüchteten. Der Beamte kam ohne Schaden davon. Auf dem Wagen befand sich ein etwa 200pfündiges geschlachtetes Schwein das jedenfalls gestohlen ist.

Siegen, 31. Okt. Im Riesengebirge hat der Winter bereits begonnen. Die Temperatur ist bis auf 8 Grad unter Null gesunken, die Schneegrenze reicht bis zum Göttinger Fuß herab. Aufsteigerung und Erwärmung dürften allmählich folgen.

Wth. Berlin, 30. Okt. Die Gerüchte, daß der Zug-verkehr von Berlin nach Wien über Bodenbach und Tetschen eingestellt worden sei, entbehren jeder Begründung.

Wth. Zittau, 30. Okt. Der Personenzugverkehr nach Böhmen, der gestern abend eingestellt worden war, ist heute auf der Linie Zittau-Neichenberg und Zittau-Warnsdorf wieder aufgenommen worden.

Berlin, 31. Okt. Eine Strafkammer des Berliner Landgerichts II verurteilte vier weibliche Angestellte einer Brotkommission in Schöneberg zu je 2 Monaten Gefängnis. Sie hatten Fettbrot, Brot, Zucker- und Bismarckbrot auf Haferlocken usw. gestohlen und ver-braucht. Vor Gericht behaupteten die Angeklagten, jeder

Angestellte hätte so viel Lebensmittelforten mitgenom-men, wie er brauchte; sie hätten nur das getan, was auch ihre Vorgesetzten getan hätten. Der Vorsitzende der Strafkammer bemerkte: es sei auch gerichtlicherseits be-kannt, daß derartige Mißstände beständen.

Zweibrücken, 30. Okt. Unter der Überschrift „Ein-ladung“ veröffentlichten mehrere Bauern in der hiesigen Presse folgende Anzeige: Auf Grund der neuesten Ver-ordnung über die Kartoffelverteilung der Pfälzischen Städte sollen bis 31. Oktober die Kartoffeln vom Er-zeuger abgeliefert sein. Nachdem die Kartoffeln noch größtenteils auf dem Felde stehen und Arbeiter nicht zu bekommen sind, so laden wir im Interesse der Volks-ernährung die Herren mit ihren Damen ein, die die Ver-ordnungen erlassen und begutachtet haben, uns bei dem herrlichen Wetter beim Ausmachen behilflich zu sein. Lieblicher Tagelohn und derbe Bauernkost wird zugesichert.

Zwei Polizeiwachmeister als Verbrecher.

Berlin, 31. Oktober. Die Polizeiwachmeister Ralinowski und Erdmann vom Polizeirevier in der Schweinmünder Straße machten in einer Gast-wirtschaft die Bekanntmachung des wiederholt wegen Diebstahls vorbestraften 25 Jahre alten fahnenflüchtigen Soldaten Max Bernat. Dieser wußte sie zu überreden, ihn bei Verübung von Diebstählen zu unterstützen. Als er in Erfahrung brachte, daß ihm befreundete Einbrecher bei einem Schneidermeister in der Stargarder Straße für viele tausend Mark gestohlene Stoffe verkauft hat-ten, begab er sich in Begleitung des Wachmeisters Ralinowski und eines bisher noch unbekannt ge-bliebenen Genossen, der die Rolle des Deckes spielte und von den beiden sogar zum Schein gefesselt worden war, zu dem Schneidermeister, ließ sich die gestohlenen Stoffe ausfalten und führte die Wa-ren auf einem bereitgestellten Fuhrwerk fort, um sie anderweitig zu verkaufen. Den Erlös teilte er mit Ralinowski und dem dritten Genossen. Einen ganz ähnlichen Streich führten Ralinowski und Bernat in der Vorkruger Straße aus, wo ihnen ebenfalls für mehrere tausend Mark Stoffe und Kleider in die Hände fiel. Um Diebstahlsgelegen-heiten auszunutzen, legte Bernat die Uniform eines Leutnants mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse an. Er lernte in dieser Verkleidung einen Herren kennen, der ihm vertraulich mitteilte, daß er für mehrere tausend Mark Stoffsack bestimme. Schon am nächsten Tage erschienen auf Veranlassung Bernats die beiden Polizeiwachmeister Ralinowski und Erdmann bei dem Herrn und beschlagnahm-ten den Stoffsack, den sie dann an Heßler weiter-verkauften. Auch ein Einbruch scheint von den beiden Beamten verübt worden zu sein. Sie täuschten in einer Wohnung in der Gartenstraße eine Hausdurchsuchung vor, ließen, da die Bewohner nicht anwesend waren, durch einen Schlosser die Wohnung öffnen und stahlen Schmuckgegenstände im Werte von 20 000 M. Kurz darauf wurde Erdmann auf freier Tat erappt. Er erschien bei einer Händlerin in der Brunnenstraße und versuchte dort eigenmächtig deren Vorräte, die er als Schleichware bezeichnete, zu beschlagnahmen. Die Händlerin ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern rief einen Schutzmann herbei. Diesem gegenüber legte sich Erdmann einen falschen Na-men bei und bedrohte ihn. Als der Schutzmann sich durch den Kommandanten seines Vorgesetzten nicht irreführen ließ, sondern Erdmann sogar für verhaftet erklärte, zog dieser seinen Säbel und drang auf den Schutzmann ein. Er wurde jedoch überwältigt und zur Wache gebracht, von wo er aber nach Feststellung des Sachverhalts wieder entlassen wurde. Er verfiel dann schließlich aus Berlin. Bald danach ereilte auch Ralinowski sein Schicksal. Als er eines Tages auf einem Wagen, den er selbst begleitete, Gelehrten fort-

bringen ließ, wurde der Wagen von einem Schutz-mann in der Kastanienallee angehalten. Rali-nowski hatte die Kühnheit, den Schutzmann zu bitten, er möge aus kameradschaftlichen Gründen den Wagen unbehindert fahren zu lassen, da er, Ralinowski, ein Interesse an der Fortschaffung der Waren habe. Der Schutzmann nahm jedoch Ra-linowski und den Führer des Wagens fest. Nach-dem Ralinowski ins Untersuchungsgefängnis ein-geliefert worden war, tauchte Erdmann wieder in Berlin auf. Er wurde barfuß in scheinbar geistesgestörtem Zustande auf der Straße aufge-griffen und gleichfalls dem Untersuchungsrichter vorgeführt, der ihn zur Prüfung seines Geistes-zustandes einer Irrenanstalt überwies. Mit den beiden Beamten ist auch eine Reihe von an-deren Personen verhaftet worden.

Die Tochter des Schweinehirten.

Tochter von Schweinehirten kriegen nur im Märchen ihren Prinzen; wenn sie im gewöhnlichen Leben hoch hinaus wollen, sieht es die nuchterne Realität nur als Hochstaperei an. Die 21 Jahre alte Tochter eines Schweinefütterers aus Labes war ihrer Stellung als Hausmädchen überdrüssig geworden, sie machte aus sich eine Kitterguts-besitzerin und logierte als solche in einer Pension. Hier machte sie die Bekanntschaft eines Deckoffiziers, der aus naheliegenden Gründen die Bekanntschaft zu einem Verhältnis fürs Leben auszugestalten hoffte. In dieser Zukunftshoffnung gab er verschiedene Hundert Mark her, da der Herr Kittergutsbesitzer angeblich sein Geld geräuchert hatte. Die Liebe des Deckoffiziers nährte das er-fundene Mädchen noch geschickt durch Spen-den von Fleischwaren, die es seiner Pensionswirtin stahl. Als der Schwindel herauskam, wurde An-klage wegen Betruges erhoben. Das Gericht ahn-te diesen ersten Ausflug der Kittergutsbesitzerin auf das Gebiet der Hochstaperei mit einer Gefängnisstrafe von neun Monaten.

Soziales.

Der Begriff der Krankheit im versicherungswirtschaftlichen Sinne.

In bemerkenswerter Weise äußerte sich das bayerische Landesversicherungsamt in einer un-künnst ergangenen Entscheidung über den Begriff der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung im Gegensatz zu dem medizinischen Krankheitsbe-griff. In dem dieser Entscheidung zu Grunde lie-genden Fall ist der Kläger J. im Jahre 1914 wegen eines bei ihm seit längerer Zeit bestehenden chro-nischen Nierenleidens vom 24. März bis 30. Mai, vom 2. bis 11. Juli, vom 19. November bis 2. De-zember und vom 24. Dezember an krank und ar-beitsunfähig gewesen. Während er für die erst- genannten drei Zeiträume von der Krankenkasse die sachungsgemäßen Leistungen voll empfangen hat, ist ihm für die letzte Krankheit, die am 24. De-zember 1914 begann und nach seiner Behauptung bis zum 16. Juni 1915 währte, die beanspruchte Rassenleistung mit der Begründung verweigert worden, daß die Krankheit, die erstmals vom 24. März 1914 an mit Arbeitsunfähigkeit verbunden war, auch in den Zeiten, in denen eine Arbeits-unfähigkeit nicht vorlag, ununterbrochen fortge-dauert habe und daß deshalb die sachungsmäßige Krankenhilfe mit dem 22. Dezember 1914 nach Ver-lauf von 39 Wochen abgelaufen sei. Das von J. an-gersene Versicherungsamt erkannte dahin, daß die beklagte Krankenkasse nicht verpflichtet sei, dem Kläger für die Zeit vom 24. Dezember 1914 an Krankenhilfe zu gewähren. Die Berufung des Klägers ist von dem Landesversicherungsamt als unbegründet zurückgewiesen worden. Gegen das Urteil hat J. Revision mit dem Antrag eingelegt, die angefochtene Entscheidung aufzuheben und die Sache zur neuerlichen Beweishebung und Be-weiswürdigung an das Landesversicherungsamt zu-rückzuverweisen. Bei der mündlichen Verhandlung in der Revisionsinstanz hat der Vertre-ter des Klägers gerügt, daß das Landesverwaltungs-amt in seiner gegen das Gesetz verstoßenden Weise den Kläger auch in Ansehung der zum Teil sehr langen Zeiträume des Jahres 1914, in denen die-ser seinen Dienst verließ, als krank erklärt habe.

Das Landesversicherungsamt konnte dem An-griff des Klägers auf das Berufungsurteil den Erfolg nicht versagen und führte zur Begründung u. a. aus: Das Landesversicherungsamt, das sich bei seiner Beurteilung der Sache ausschließlich auf das von rein medizinischen Gesichtspunkten aus-gehende Gutachten des Rassenarztes stützt, ver-kennt den sich von dem medizinischen Krankheits-begriff erheblich unterscheidenden Begriff der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung und gelangt dadurch zu einer unrichtigen Anwendung des Gesetzes auf den hier zur Entscheidung stehenden Fall. Der Arzt ist geneigt, vom medizinischen Gesichtspunkte aus, auch bei chronischen Krank-heiten und krankhaften Anlagen, solange Krank-heit anzunehmen, als nicht völlige Heilung oder Gesundheit eingetreten ist. Auf diesem Stand-punkt steht auch das vom Landesversicherungsamt als maßgebend erachtete Gutachten. Krankheit im versicherungswirtschaftlichen Sinne ist aber ein engerer Begriff. Er liegt nur vor, wenn die Notwendigkeit einer ärztlichen Heilung oder der Gewäh-rung von Heilmitteln oder aber Krankenunterstüt-zung besteht. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, ist darnach zu beurteilen, ob ärztliche Hilfe oder Heil-mittel als vernünftig geboten sind oder ob eine Arbeitsunfähigkeit nicht zugemutet werden kann.

In diesem Sinne ist der Sachverständige an-zuführen und um ein neuerliches Gutachten anzu-gehen. Hierbei sind nähere Anhaltspunkte über die Art der Krankheit einzuholen und der Sachver-ständige insbesondere zu einer ausdrücklichen An-antwort darüber zu veranlassen, ob sich nicht zwischen den Zeiträumen, in denen der Kläger krank und arbeitsunfähig war, solche Zeiträume von längerer Dauer befunden haben, in denen er weder ar-beitsunfähig war, noch ärztliche Behandlung oder Versorgung mit Arzneien oder sonstigen Heilmitteln im Anspruch zu nehmen genötigt war. Daß sich solche krankheitsfreie Zeiträume bei chro-nischen Krankheiten finden können, unterliegt keinem Zweifel, sie scheinen auch in dem Gutachten des Rassenarztes angedeutet. Das angefochtene Urteil ist demnach aufzuheben und die Sache zur neuer-lichen Verhandlung u. Entscheidung an das Ober-versicherungsamt zurückzuverweisen. kw.

Neuheiten vom Büchermarkt.

„Hier Zensur!“ ertönt es heute wieder allenthalben, wo ein Wert der Literatur — oder auch nur der Drucker-pressen — sich hervorwagt. „Wer dort?“ Wer sind die Leute, die ehemals vor dem Richterstuhl des Zensur stand, und was waren ihre Verbrechen? Die Antwort auf diese Frage gibt ein Jacob bei J. A. Brochhaus, Leipzig, erscheinendes Büchlein „Hier Zensur — wer dort?“ Antworten von gestern auf Fragen von heute“, worin Professor Dr. H. F. Houben den wunderlichen Lebens-lauf der Dame Zensur in Deutschland und Österreich in einer überaus amüsanten Fülle epigrammatisch zugespitz-ter Anekdoten ohne eine Spur von Discretion enthüllt.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text und Inseratenteil: Fr. Rühle, Gerford.

Das deutsche Volk hat sein Schicksal in der Hand!

Noch nie ist unser Volk vor folgenschwerere Entschlüsse und Entscheidungen gestellt worden als in diesen Tagen. Noch nie hat dem Vaterlande die Hilfe jedes einzelnen mit allem, was er ist und hat, so bitter not getan. Die Macht über unser aller Wohl und Wehe ist in Wahrheit jedem einzelnen von uns anvertraut.

Macht verpflichtet —

Jetzt ist die Zeit der vaterländischen Tat! Die D. Kriegaanleihe muß eine Volks-anleihe im wahrsten Sinne des Wortes werden. Sonntag, der 3. November, sei der

Volkszeichnungstag.

Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein. Wer sein Vaterland und sich selbst erhalten will, der zeichne so viel er irgend kann. Wer schon gezeichnet hat, der zeichne mehr.

Bekanntmachung

Nr. 2/11. 18. S. 2,

Betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Pfefferminzfrant, -tee, -blättern.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des königlichen Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) und 17. Januar 1918 (R. G. Bl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) und vom 11. April 1918 (R. G. Bl. S. 187) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376);

b) die Auskunftsfrist gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) und vom 11. April 1918 (R. G. Bl. S. 187)

strafbar werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Pfefferminzfrant,
2. Pfefferminztee,
3. Pfefferminzblätter (Hol. Menth. pip.), ganz und geschnitten.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben Vorräte eines Eigentümers, die weniger als 25 Kilogr. betragen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme bleibt das Ernten, Trocknen, Sortieren und Schneiden des Krautes erlaubt.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:

1. an das Sanitäts-Depot des Gardekorps in Berlin N. 39, Scharnhorststraße 14;
2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des königlichen Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des königlichen Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin, gestattet.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht, soweit der Vorrat eines Eigentümers mindestens 25 Kilogramm beträgt.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Anmeldung verpflichtet sind:

alle natürlichen und juristischen Personen, welche die im § 1 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8.

Meldestelle, Stichtag, Meldefrist.

Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 (Stichtag) vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 (Meldefrist) an das Sanitäts-Departement des königlichen Kriegsministeriums in Berlin W. 66, Wilhelmstr. 94/96, zu erstatten.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918 in Kraft.

Münster, den 25. Oktober 1918.

Das königliche stellvert. Generalkommando des 7. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Sahl,

General der Infanterie.

I c R Nr. 47 300 b.

Bekanntmachung

Nr. 1/11. 18. S. 2,

Betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Cocablättern und Cocain.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des königlichen Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) und 17. Januar 1918 (R. G. Bl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) und vom 11. April 1918 (R. G. Bl. S. 187) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376);

b) die Auskunftsfrist gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) und vom 11. April 1918 (R. G. Bl. S. 187)

strafbar werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Cocablätter (Folia Cocae),
2. Cocain und seine Salze als Roh-, Halbfertig- und Fertigware.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben Vorräte eines Eigentümers, die weniger als 500 Gramm betragen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:

1. an die Haupt-Sanitäts-Depots und die Sanitäts-Depots des Heeres und der Marine;
2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des königlichen Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung von Cocablättern zu Cocain, hydrochl. und Cocain, mit allgemein gestattet. Im übrigen ist die Verarbeitung nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des königlichen Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin, erlaubt.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht, soweit der Vorrat eines Eigentümers mindestens 500 Gramm beträgt.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Anmeldung verpflichtet sind:

alle natürlichen und juristischen Personen, welche die im § 1 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam haben, insbesondere auch

landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8.

Meldestelle, Stichtag, Meldefrist.

Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 (Stichtag) vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 (Meldefrist) an das Sanitäts-Departement des königlichen Kriegsministeriums in Berlin W. 66, Wilhelmstr. 94/96, zu erstatten.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918 in Kraft.

Münster, den 25. Oktober 1918.

Das königliche stellvert. Generalkommando des 7. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Sahl,

General der Infanterie.

I c R Nr. 47 300 a.

Bekanntmachung für Wehrpflichtige.

Um die Wehrpflichtigen vor Strafen zu schützen wird folgender Befehl des kommandierenden Generals in Erinnerung gebracht:

Wehrpflichtige, welche die Arbeit niederlegen oder die Arbeitsstelle wechseln, haben dies innerhalb 48 Stunden dem für den Betrieb zuständigen Bezirkskommando (bei Werken mit militärischen Ueberwachungsstellen diesen Ueberwachungsstellen) mündlich oder schriftlich zu melden, unter Vorlage des Abfahrtscheines. Zuwiderhandlung wird nach § 92, 93 des Militärstrafgesetzbuches bestraft.

Im übrigen gelten alle Wehrpflichtigen für die Dauer der Zurückstellung als Hilfsdienstpflichtig im Sinne des Gesetzes über den vaterländischen

Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916. Insbesondere sind die Schlichtungsausschüsse für den Fall zuständig, daß der Arbeitnehmer den Abfahrtschein verweigert. Unterlassen Wehrpflichtige vor etwaiger Arbeitsniederlegung die Anrufung des Schlichtungsausschusses, oder warten sie nach erfolgter Anrufung seine Entscheidung in der alten Arbeitsstelle nicht ab, so werden sie wieder eingezogen.

Detmold, den 22. Mai 1918.

Königliches Bezirkskommando.

Näherinnen

für in und außer dem Hause

suchen

Wfermann & Jacobi.

Für unsere verschiedenen Abteilungen stellen wir

Schlosser, Arbeiter, Frauen

ein.

Eisenwerk Weserhütte, Bad Deynhausen.

Laar.

Zur Uebernahme unserer Agentur suchen wir sofort eine zuverlässige Person. Derforder Zeitung für Stadt und Land.

Kartoffellieferungen aus dem Landkreis nach der Stadt Herford.

Kartoffeln dürfen auf Gutscheine der Stadt Herford von Erzeugern des Landkreises an Einkäufer der Stadt unmittelbar nicht mehr geliefert werden.

Wer in dieser Weise Kartoffeln geliefert hat, ist verpflichtet, ob sie über die von der Stadt vorgenommene Fuhrwerkswege gegangen und bei der Stadt verbucht sind oder nicht — hat in der Generalversammlung am Sonntag, den 27. d. M., die des Gewichtes und unter Vorlegung der Scheine dem Vorsteher anzumelden, der die Scheine bis zum 29. d. Mts. uns einzureichen hat. Sonst werden die gelieferten Kartoffeln den Erzeugern nicht gutgerechnet.

Herford, den 24. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß, Abt. Kriegswirtschaft.

Brinkmann's Konzerisaal.

Sonntag, den 3. November 1918, abends 8 1/2 Uhr:

Konzert.

Eintritt 50 Pfg.

Handelslehrausalt.

Wiederbeginn des Unterrichts am Montag, den 4. November, morgens 8 Uhr, nach dem Stundenplan des Sommerhalbjahres.

Murten.

Wir bitten höflichst, uns

Weihnachtsaufträge

möglichst bald zu erteilen, weil wir sonst wegen Arbeitsüberhäufung für pünktliche Lieferung nicht garantieren können.

Unsere anerkannt

ff. ausgeführten Vergrößerungen

werden auch nach alten Bildern in eigener Werkstatt angefertigt. Dieselben bringen wir besonders in Empfehlung.

Schömburg & Trappmann,

Fernruf 587 Herford Höckerstr. 11.

Kreis-Sparkasse Herford.

Zeichnungen

auf die

IX. Kriegsanleihe

werden von uns, unseren Nebentstellen in Bünde, Vlotho, Enger, Spenge, Hiddenhausen, Kirchlegern, Stift Quernheim, Menighüffen und Löhne, sowie von d. Herren Lehrern der Schulen des Landkreises bis zum 6. November d. Js., mittags 1 Uhr entgegengenommen.

Wir weisen besonders hin auf die von uns ausgegebenen

Kriegssparbücher,

auf die wir Einlagen bis zu 1000 Mk. bis 2 Jahre nach Beendigung des Krieges mit 5% verzinsen.

Kreis-Sparkasse.

Vorbereitungsanstalt Hansa

für

Einjährige, Primaner, Abiturienten in 6 bis 12 Monaten. Glänzende Erfolge seit 1900. Pension im Hause mit steter Aufsicht und Nachhilfe. Eintritt täglich.

Für Kaufleute, Beamte und Militär besondere **Abendkurse.** Schularbeiten für Tagesschüler unter Aufsicht.

Beginn des Wintersemesters am 15. Oktober. Anmeldungen jetzt erbeten.

von Rodziewicz,
Hannover, Aegidientorplatz 4, Hansahaus,
Fernsprecher: Nord 7335.

Zeichnungen

auf die
neunte

Kriegsanleihe

nehme bis zum 6. November, mit- tags 1 Uhr, entgegen.

A. Raphaelson.

Steuern und Schulgelder

für das III. Vierteljahr (Oktober-Dezember) 1918 sind vom 2.-14. November, vormittags von 8-12 1/2 Uhr, zu entrichten.

Wer bei der Zahlungsabfertigung nicht lange warten und keine Zeit versäumen will, der zahle in den ersten Hebetagen.

Herford, den 31. Oktober 1918.

Kämmereikasse.

Zeichnungen

auf die

neunte Kriegsanleihe

nehmen wir bis zum 6. November, nachm. 1 Uhr, während der üblichen Kassenstunden kostenfrei entgegen.

Stadtsparkasse zu Herford.

Unser

Torf

besitzt mehr Heizkraft als Holz und Kohlenbriketts; jezt ist es Zeit, sich für die Wintermonate vorzujorgen. Abgabe in einzelnen Beuteln u. auch ladungsweise. Torf unterliegt nicht der Beschlagnahme. Wir versenden ladungsweise nach jeder Bahnstation des Landes.

Gemüse- und Obstmarkt,
nur Arndtstraße 6.

Erkältungen

sind bei Witterungswechsel an der Tagesordnung.

?? Was ist zu tun ??

AKKER'S ABTEL-SIRUP

(Akker Sirup)

ist ein bewährtes, oftangewandtes wohlschmeckend, schleimlösendes



◆ Hustenmittel ◆

Preis d. Fl. = 250 gr. Inh. M. 3,-
" " " 500 gr. " 6,-
" " " 1000 gr. " 9,-

Akker's Abtel-Sirup, nur echt mit Namenszug, ist durch die Apotheken zu beziehen.

Eine Schrift über Akker's Abtel-Sirup versendet kostenlos L. I. Akker, Emmerich a. Rh.

Herforder Bank

Zweiganstalt der Osnabrücker Bank

Aktienkapital Mk. 14 500 000
Reserven Mk. 4 400 000

Annahme von Geldern mit täglicher Verzinsung mit und ohne Kündigungsfrist.

Die kluge Hausfrau

benutzt nur noch Schmitz-Bonn's

Wasch- u. Bleichhilfe

Vom Kriegsausschuss unter Nr. 2503 endgültig genehmigt.

Wasch- und Bleichhilfe gibt in Verbindung mit K. A. Seifenpulver blütenweiße Wäsche, ohne sie im geringsten anzugreifen.

In Paketen zu 30 Pfg. überall erhältlich.

Alleinige Fabrikanten:
Schmitz-Bonn Söhne
chem. Fabrik, Düsseldorf-Reisholz.

Anker-Anti-Capidin

Bestes Mittel gegen Keßelstein.
Alleinverzeiter für Westfalen und Lippe

Gustav Plant-Herford.

Telegr.-Adr. Plant, Herford; Fernsprecher 440.

Aufruf

zur Sammlung von Weihnachtsgaben für das Heer. 1918.

Wir hatten gehofft, daß der Friede dem ersten Kriegsheihnachtsfest zuvorkommen würde. Da es nicht hat sein sollen, wollen wir nicht mindeswillig und freudig jedem Soldaten im Schützengraben, jedem Verwundeten und Kranken in den Lazaretten des Kriegsschauplatzes wie der Heimat und dem Pflegepersonal ein ebenso schönes Weihnachtsgeschenk bereiten, wie im Vorjahre. Es soll alles in der gleichen Weise geschehen. Sage niemand, es sei nicht möglich, ein richtiges Weihnachtspaket anzufertigen. Zu einem Durchschnittspreis von 4-5 Mark ist es sehr wohl auch heute noch zusammen zu bringen. Ueber 5 Mark sollten nicht dafür angelegt werden. Wer meint, er könne selbst kein Paket beschaffen, der sende oder zahle bares Geld mit dem Kennworte „Weihnachtsgruß“ an den Zweigverein vom Roten Kreuz oder an den nächsten Vaterländischen Frauenverein seines Kreises; die werden ihn gern der Mühe des Einkaufens und Packens entheben.

Über ganz fehlen sollte keiner von uns, mögen wir nun zum Roten Kreuz, zu dem Vaterländischen Frauenverein, zu einer anderen wohltätigen Vereinigung gehören oder nicht.

Zum Versand würden sich etwa eignen: Hosen-träger (ohne Summi), Zahnbürsten, Zahnpulver, Haarbürsten, Taschenspiegel, Kleiderbürsten, Stoffbürsten, Brustbeutel, Geldtaschen, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten, Bleistifte, Briefstaschen, Taschenuhr, elektrische Lampen, Ersatz-Batterien, Gebetsede, Böffel, Mundharmonikas, Nähstischen, Sicherheitsnadeln, Tabakpfeifen, Zigarren-Taschen, Kartenspiele, Bücher und anderer Lesestoff, Spiele (Schach, Domino, Galma) usw. Auch Marmelade, Fleischbrühwürfel, eingemachte u. gedörrte Früchte, Gerichte, Zigarren, Zigaretten, Rauchtabak und Kautabak werden mancherorts noch aufzutreiben sein. Feuergefährliche Gegenstände sind unbedingt auszuschließen, ebenso die Beigabe von frischem Obst oder von Flaschen mit Getränken, denn das Obst fault und die Flasche friert und platzt während des langen Transportes, und damit verdirbt der übrige Inhalt der Sendung.

Die Verpackung erfolgt wieder am besten in

Pappschachteln bis zur Größe einer kleinen Zigarrenkiste, wenn tunlich in wasserfestes Papier eingeschlagen und gut verschürt. Das Einpacken mit Stoff ist zu vermeiden. Der Name des Senders und seine Adresse dürfen nicht fehlen.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Sammlung ein Paket an einen einzelnen bestimmten Soldaten im Heere abzusenden.

Zum Schluß sei bemerkt, daß die Versorgung der Lazarette im Heimatgebiet mit Weihnachtsgeschenken nicht von dieser Sammlung berührt wird, sondern wie im vorigen Jahre Aufgabe der Lazarette bleibt.

Münster i. W., den 1. Oktober 1918.

Karl Prinz von Ratibor und Corvey
Oberpräsident der Provinz Westfalen
Territorialbelegierter der freiwill. Krankenpflege
Vorsitzender d. Provinzialvereins vom Roten Kreuz

Pauline Fürstin zu Bentheim und Steinfurt
Vorsitzende des Provinzialverbandes
der Vaterländischen Frauenvereine Westfalens.

Vorstehenden Aufruf bringen wir hiermit zur Kenntnis mit der Bitte, die Weihnachtspakete am Mittwoch, den 13. November, und Donnerstag, den 14. November d. Js., in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends in der Sammelstelle in der Teppichfabrik von Korte u. Co., Eingang an der Brücke, abzuliefern. Die Zahl der auf unseren Bezirk entfallenden Pakete ist sehr groß. Es wird deshalb dringend gebeten, nur Einzel-pakete (nicht mehrere Pakete in einem Paket verpackt) zusammen zu stellen.

An unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen richten wir die herzliche Bitte, unsere wackeren Feld-grauen in diesem Jahre ebenso zu bedenken, wie im Vorjahre, und ihnen durch recht zahlreiche Pakete eine rechte Weihnachtstfreude zu bereiten.

Herford, den 26. Oktober 1918.
Der Vorstand des Kreisvereins vom Roten Kreuz
Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins
Herford-Stadt.

Die Frist zur Zeichnung auf die

IX. Deutsche Kriegsanleihe

ist bis

6 November ds. Js.

verlängert worden.

Es werden

5% Deutsche Reichs-Anleihe

— unkündbar seitens des Reiches bis 1924 —

freie Stücke zum Preise von 98%

Schuldbuch-Eintragungen zum Preise von 97,80%

und

4 1/2 % Deutsche Reichs-Schatzanweisungen

— auslosbar von 1919 ab mit 110 bis 120% —

zum Preise von 98%

aufgelegt.

Die unterzeichneten Banken vermitteln Zeichnungsanmeldungen kostenfrei.

Die näheren Zeichnungsbedingungen sind an unseren Kassen erhältlich.

Direction der Disconto-Gesellschaft

Zweigstelle Herford

Herforder Bank

Zweiganstalt der Osnabrücker Bank

Herforder Disconto-Bank.

Altpapier!

Wir sind ständig Abnehmer von Altpapier jeder Art (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekt, Schulbücher, Geschäftsbücher, Padmaterial, Kartonabfälle, benutzte Schreibhefte und Kladden usw.) Auf Wunsch erfolgt Abholung aus dem Hause.

Herforder Zeitung für Stadt und Land

Fernsprecher 83.